



Tarif NRV 2019 Plus

für Firmen und Selbstständige

Inhalt

- 3 Produkte im Überblick
- 4 Die Leistungen der NRV
- 4 IDD-Informationen zur Rechtsschutzversicherung
- 5 Die Vorteile der NRV
- 6 JURCALL, JURCASH
- 7 Allgemeine Tarifbestimmungen
- 8 Übersicht der Branchen/Betriebe und Tätigkeiten, die nicht oder nur teilweise versichert werden können / ggf. mit Direktionsanfrage
- 11 Die Rechtsschutzprodukte und was sie enthalten
- 16 Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge
- 18 Flottentarif
- 19 Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie
- 20 Fahrer-Rechtsschutz
- 21 Privat-Rechtsschutz für Selbstständige
- 23 Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige / Rechtsschutz für Firmen
- 26 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige / Spezial-Rechtsschutz für Firmen

Risikoträger:

NRV Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
 Sitz: Mannheim
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Meier
 Vorstand: Ralf Beißer (Sprecher), Michael Diener
 Amtsgericht Mannheim HRB 179
 UST-IdNr. DE 143837211

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
 Sie haben die Möglichkeit, sich bei Unstimmigkeiten mit einer Beschwerde dorthin zu wenden.

Zusatzprodukte wählbar

- 24 Spezial-Straf-Rechtsschutz (zu § 24)
- 36 Spezial-Straf-Rechtsschutz (zu § 28)
- 38 Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
- 39 Rechtsschutz für weitere Inhaber / Geschäftsführer
- 41 Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen
- 42 Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken (Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz)
- 44 JURCASH Kombi mit aktivem Schadenersatz-Rechtsschutz

Produkte für Zielgruppen

- 45 Deckungskonzepte mit Firmenvertrags-Rechtsschutz
- 46 Rechtsschutz für Ärzte
- 51 Rechtsschutz für Vereine
- 52 Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz
- 54 Spezial-Straf-Rechtsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren:

Unser Unternehmen nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann für Versicherungen“ teil. Als Verbraucher können Sie damit auf Grundlage der Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns (VomVO) das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann für Versicherungen erreichen Sie wie folgt:

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei)

Falls Ihr Telefondienstleister oder der Netzvertrag keine Verbindung zu 0800erNummern ermöglicht oder wenn Sie aus dem Ausland anrufen, erreichen Sie den Ombudsmann kostenpflichtig unter +49 30 20605899.

Oder im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de. (Unter dieser Internetadresse finden Sie auch einen Auszug der VomVO)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)

Post: Versicherungsombudsmann e.V. Leipziger Str. 121
 10117 Berlin

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

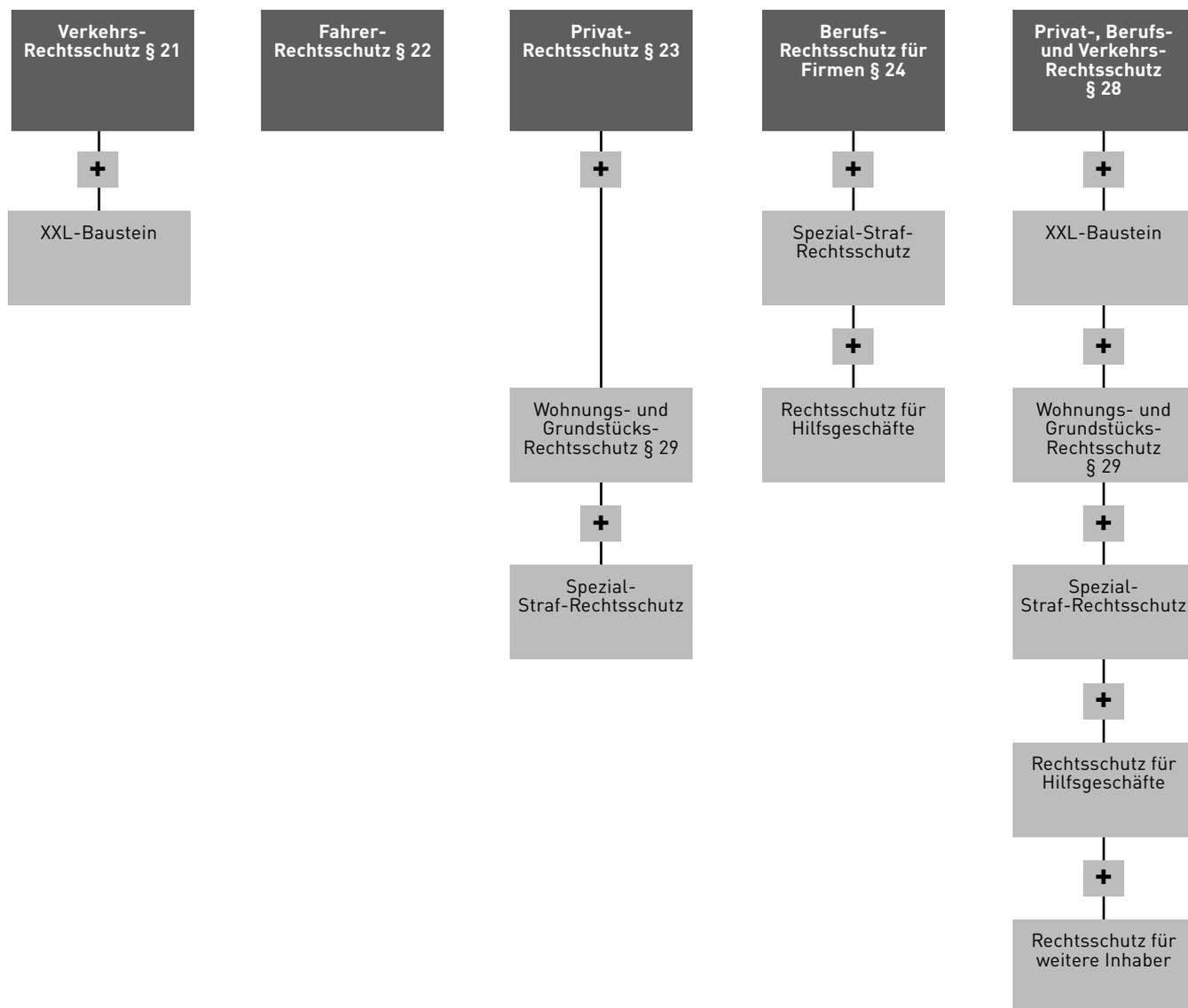
Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Online-Streitbeilegung nach Art. 14 der EU Verordnung Nr. 524/2013 (ODR-Verordnung):

Die EU-Kommission stellt eine benutzerfreundliche Plattform zur Online-Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten, die sich aus dem online Verkauf von Waren oder der online Erbringung von Dienstleistungen ergeben (OS-Plattform), bereit. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar:

<https://webgate.ec.europa.eu/odr> .

Produkte im Überblick



Produkte für Zielgruppen



Die Leistungen der NRV

Die NRV übernimmt im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB NRV 2019 Plus) folgende Kosten:

- » **Anwalts- und Gerichtskosten**
- » **Zeugengebühren und Kosten der Gegenseite**
- » **Kosten des gerichtlich bestellten Gutachters** (Kostenübernahme bis 155.000 €)
- » **Mediationskosten:** Bis zu 2.000 € je Mediation, für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen jedoch insgesamt nicht mehr als 4.000 €.
- » **Kosten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen** (Kostenübernahme bis 155.000 €) bei Kauf, Reparatur von Kraftfahrzeugen und bei der Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.
- » **Reisekosten** bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen.

Rabattmöglichkeiten

» All-in-Nachlass:

Sie erhalten auf den Versicherungsbeitrag insgesamt einen Nachlass in Höhe von 15 %, wenn Sie dieses Versicherungspaket wählen:

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Selbstständige / Spezial-Rechtsschutz für Firmen / Spezial-Rechtsschutz für Ärzte (§ 28)

- + XXL-Baustein (§ 28 a)
- + Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen
- + Spezial-Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich (Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden)
- + Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

» Laufzeitrabatt:

Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren einen Nachlass von 5 %.

Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.

» Cross-Selling-Rabatt Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge:

Sie erhalten einen Nachlass von 20 %, wenn für das Fahrzeug ein weiterer Versicherungsvertrag mit der

- » Nürnberger
 - » VHV
 - » Mannheimer
- besteht.

Im Antrag ist die Angabe der Versicherungsscheinnummer des jeweiligen Partners notwendig.

IDD Informationen

IDD-Informationen zur Rechtsschutzversicherung

Produktfreigabeverfahren

Die NRV-Versicherungsgesellschaft AG verfügt über ein Produktfreigabeverfahren, das bei Neukonzeption und wesentlichen Änderungen bestehender Produkte greift. Im Rahmen dieses Verfahrens bestimmt die NRV im Einklang mit ihrer Vertriebsstrategie stehende Zielmärkte für ihre Produkte und bewertet dabei auch Risiken für den jeweiligen Zielmarkt.

Die wesentlichen Informationen, die Sie benötigen, um die Produkte, die Zielmärkte und die Risiken zu verstehen, erhalten Sie auf unserer Website unter www.nrv-rechtsschutz.de/downloads.

In den Beiträgen zum Versicherungsprodukt sind die Abschluss-, die Vertriebs- und die Verwaltungskosten enthalten.

Die NRV weist ausdrücklich darauf hin, dass die Informationen auch zur Erfüllung Ihrer eigenen gesetzlichen Pflichten dienen.

Vertriebsstrategie

Der Vertrieb der Produkte der NRV erfolgt durch:

- » Die Ausschließlichkeitsorganisation persönlich und/ oder online über die Beratungstechnologien der Konsorten oder den NRV Salespoint (www.nrv-salespoint.de)
- » Die Maklerorganisationen, d.h. durch Makler bzw. Maklerverbände/ Maklerorganisationen, oder durch Mehrfachagenten

Der Verkauf der Produkte soll an den definierten Zielmarkt erfolgen.

Zielmarkt

Die Rechtsschutzprodukte im Tarif für Firmen und Selbstständige sind für alle in Deutschland ansässige selbstständig oder freiberuflich tätige Personen, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Klein- und mittelständisches Gewerbe konzipiert. Soweit der Privatbereich versichert ist, muss der Wohnsitz in Deutschland sein.

Wesentliche Produktmerkmale

Die wesentlichen Produktmerkmale entnehmen Sie

- » dem IPID (Informationsblatt zu Versicherungsprodukten)
- » und unseren Leistungsspektren / Werbematerialien unter www.nrv-rechtsschutz.de/downloads

Die Vorteile der NRV

- » **JURCALL**
Die telefonische Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte ist in allen NRV-Verträgen beitragsfrei enthalten.
- » **JURCASH**
Der Inkassoservice für Ihre Forderungen als Vermieter ist in allen Vermieter-Rechtsschutzverträgen beitragsfrei enthalten.
- » **Mediation**
ist das außergerichtliche Verfahren zur konstruktiven Konfliktlösung. Nutzen Sie die Unterstützung eines unparteiischen Dritten, der nicht die Rolle eines Richters, sondern eines Vermittlers einnimmt.
 - Professionell: Ein speziell ausgebildeter und unparteiischer Mediator kümmert sich um die Konfliktlösung.
 - Individuell: Sie können selbst aktiv an einer Lösung mitarbeiten.

Der Vorteil:
Sie zahlen keine Selbstbeteiligung, wenn Sie sich für die Konfliktlösung „Mediation“ entscheiden. Wir rechnen auch keine Selbstbeteiligung an, wenn die Mediation nicht erfolgreich war und Sie in derselben Angelegenheit nun einen Rechtsanwalt benötigen. Voraussetzung: Sie sind drei Jahre bei der NRV versichert und haben in dieser Zeit keinen Versicherungsfall der NRV gemeldet. Nach weiteren drei Jahren ohne Versicherungsfall können Sie von diesem Vorteil als NRV-Kunde erneut profitieren.
- » **Leistungs-Update-Garantie**
Sie profitieren von allen zukünftigen Leistungsverbesserungen automatisch, ohne dass Sie diese beantragen müssen (ab Tarif 2010).
- » **Unbegrenzte Deckungssumme**
Die versicherten Anwalts- und Gerichtskosten werden in unbegrenzter Höhe übernommen.
- » **Wartezeit nur 2 Monate**
Es gilt bei der NRV eine Wartezeit von nur 2 Monaten. Wartezeit ist der Zeitraum zwischen dem Vertragsbeginn und dem Beginn des Versicherungsschutzes.
- » **Wartezeitverzicht bei Versichererwechsel**
Bei einem zeitlich nahtlosen Übergang von einem anderen Versicherer zur NRV verzichten wir auf die Wartezeit, auch bei vorher nicht versicherten Leistungsarten.
- » **Einjahresregel**
Diese Regel hilft Ihnen bei Rechtsstreitigkeiten, die sich durch mehrere Ereignisse über die Jahre aufbauen. Liegt die erste Ursache vor Versicherungsbeginn, würde normalerweise kein Versicherungsschutz bestehen. Liegt diese erste Streitsache aber länger als ein Jahr vor Abschluss der Rechtsschutzversicherung, bleibt diese unberücksichtigt.
- » **Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit**
Ist ein Versicherungsfall vor Beginn des Versicherungsvertrages oder während der zwei Monate Wartezeit nach Versicherungsbeginn eingetreten, haben Sie Versicherungsschutz, wenn das betroffene Risiko zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Kenntnis vom Versicherungsfall oder von den diesen Versicherungsfall auslösenden Umständen erlangt haben, seit mindestens fünf Jahren bei der NRV versichert ist. Voraussetzung: Sie haben den XXL-Baustein mitversichert: §§ 21 a, 25 a, 26 a, 27 a, 28 a, 29 a, 30 a ARB.
- » **Wegfall der Selbstbeteiligung bei Auslandsschäden**
Die vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt bei Schäden, die sich im Ausland ereignen.
- » **Ganzjährige Weltdeckung im Privat- und Verkehrsbereich**
Der Rechtsschutz der NRV gilt in ganz Europa und allen Mittelmeerländern. Im Privat- und Verkehrsbereich besteht sogar weltweiter Versicherungsschutz.
- » **Kautionsstellung bei Strafverfahren**
Wir zahlen bis zu 300.000 € als zinsloses Darlehen für eine Kautionsnahme, um den Versicherungsnehmer von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen.
- » **Folgeereignistheorie**
Im Schadenersatz-Rechtsschutz gilt als Eintritt des Versicherungsfalles nicht die Ursache, sondern das Ereignis, das daraus folgt. Somit wird das Risiko der Vorvertraglichkeit erheblich reduziert.
- » **Freizeit-Rechtsschutz im Verkehrsbereich**
Ohne einen Privat-Rechtsschutz schützt Sie der Verkehrsrechtsschutz auch in der Freizeit, z. B. als Fußgänger im Straßenverkehr.
- » **Vorsorgeversicherung für mitversicherte Kinder**
Kinder bleiben nach Aufnahme einer auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsbeitrages mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag bei der NRV abgeschlossen wird.
- » **Mitversicherung von Kindern in Ausbildung oder Studium**
Volljährige Kinder sind ohne Altersbegrenzung mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebensgemeinschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.
- » **Mitversicherung von Enkeln und Tageskindern**
Im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder sind im privaten Bereich mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebensgemeinschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.
- » **Sichere Kapitalanlagen mitversichert**
Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
 - Private Renten- und Lebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- » **Risikobehaftete Kapitalanlagen mitversichert** (im XXL-Baustein)
Versicherungsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit sonstigen Kapitalanlagen bis zu einem Anlagebetrag von 15.000 €.

JURCALL

Die Anwaltshotline der NRV

Mit der JURCALL-Card haben NRV-Kunden den Anwalt immer dabei



JURCALL-Leistung:

- » JURCALL vermittelt umfangreiche Rechtsberatung durch erfahrene und unabhängige Anwälte per Telefon oder E-Mail.
- » Von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr unter **0621 490 977 20**.
- » Juristische Beratung über alle Rechtsgebiete, auch in nicht versicherten Bereichen.
- » JURCALL hilft so oft, wie eine juristische Auskunft benötigt wird.

JURCALL-Kosten:

- » Keine Monatsgebühr und keine sonstigen Zusatzkosten.
- » Die Kosten für die juristische Beratung per Telefon oder E-Mail übernimmt die NRV.
- » JURCALL hat keinen Einfluss auf den Rechtsschutzvertrag.

JURCALL-TIPP:

- » Denn eine Erstberatung bei einem Anwalt kostet ca. 190 € zzgl. MwSt.
- » Mit JURCALL kostenfrei den direkten Draht zum Anwalt nutzen.

Das ist zum Beispiel wichtig, wenn

- » es darum geht, was alles in einen Arbeitsvertrag muss
- » es um die Kündigung von Mitarbeitern geht
- » es um die Verlängerung von Zeitarbeitsverträgen geht
- » es um die Reduzierung der Haftung geht

Bußgeldcheck: Geblitzt? Gefilmt? JURCALL hilft Ihnen!

- » Zeugenfragebogen, Anhörungsbogen oder Bußgeldbescheid abfotografieren und per Mail an blitzer@jurcall.de
- » Verschlüsselte Datenübertragung gewünscht? Nutzen Sie das Kontaktformular unter <https://jurcall.de/jurcall-mail>.
- » Bitte geben Sie Ihre Telefon- und Versicherungsscheinnummer an.
- » Ein unabhängiger Anwalt ruft Sie zurück.

JURCASH

Der Inkassoservice der NRV

Als Gewerbetreibender werden Sie JURCASH schätzen. Mit diesem beitragsfreien Inkassoservice unterstützen wir unsere Gewerbekunden professionell bei ihrem Forderungsmanagement. Neu ab 01.10.2018: Auch bei Abschluss eines Flottentarifes (siehe Seite 16) können Sie JURCASH nutzen.

Die JURCASH-Vorteile auf einen Blick:

Im Inkassoverfahren

- » Ohne Mitglieds- und Jahresbeitrag, Einmalgebühr oder Erfolgsprovision
- » Keine Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid, auch keine Barauslagen
Voraussetzung: Positive Bonitätsauskunft über den Schuldner, d. h., Schuldner ist bekannt, keine eidesstattliche Versicherung, Insolvenz oder Haftanordnung des Schuldners, und Forderung ist unbestritten, d. h., es liegen keine Mängelrügen vor.
- » Beauftragter Inkassodienstleister ist zertifizierter Vertragspartner der SCHUFA-Holding AG
- » Zahlungsaufforderung an Schuldner mit SCHUFA-Flyer
- » Gerichtliches Mahnverfahren (Mahnbescheid) und Saldenmeldung an die SCHUFA
- » Telefoninkasso mit Einwands- und Widerspruchsbearbeitung
- » Zwangsvollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- » Wöchentliche Auszahlung der eingezogenen Gelder

Online-Inkasso – schnell und benutzerfreundlich

- » Persönlicher Zugang zum Online-Forderungsmanagement über Kunden-Log-in
- » Forderungsübergabe und Übersicht über alle laufenden und erledigten Forderungen mit Suchfunktion
- » Bonitätsauskünfte oder Adressermittlung mit Archivfunktion

Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte

- Forderungsausfälle vermeiden durch Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte oder Adressermittlungen
- » Einfach, preisgünstig und schnell über Ihren persönlichen Zugang zum Online-Portal unseres Inkassopartners
 - » Einzelpersonen- und Firmenauskünfte möglich durch direkte Datenabfrage führender Wirtschaftsauskunfteien
 - » Keine Kontingentverpflichtung

NEU! JURCASH-APP

Jetzt wird Forderungsmanagement digital!

- » Mit der JURCASH-App profitieren NRV-Kunden von Bonitätsauskünften aller führenden Auskunfteien in Echtzeit und direkter Inkasso-Übergabe über die Scan-Funktion, einem transparenten Inkasso-Archiv und umfangreichen Statistiken.



Die JURCASH-App für iOS- und Android-Betriebssysteme steht Ihnen ab sofort im App-Store und unter Google Play zum Download bereit.



Allgemeine Tarifbestimmungen

Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung **(ARB) NRV 2019 Plus**.

Deckungssumme und Strafkautio

Die Deckungssumme ist nicht begrenzt (Ausnahme: Spezial-Straf-Rechtsschutz und Firmenvertrags-Rechtsschutz). Für Strafkautio-nen werden bis zu 300.000 € als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Örtlicher Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht europaweit und in den Mittelmeerlän-dern (§ 6 Abs. 1 ARB). Weltweiter Versicherungsschutz besteht für den Verkehrsbereich sowie den privaten Bereich im Rahmen der §§ 21, 22, 23, 27 und 28 (§ 6 Abs. 2 ARB).

Beiträge, Vertragsdauer und Versicherungsteuer

Die Beiträge sind Jahresbeiträge in Euro ohne Versicherungsteuer und gelten bei einer Vertragsdauer von einem Jahr. Es gilt die aktu-elle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 %, die den Bei-trägen hinzuzurechnen ist. Die Versicherungsteuer wird an die Finanzverwaltung abgeführt.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren wird ein Nachlass in Höhe von 5 % gewährt.

Wartezeit

Es besteht keine Wartezeit mit Ausnahme folgender Leistungs-arten:

- » Arbeits-Rechtsschutz
- » Steuer-Rechtsschutz
- » Sozial-Rechtsschutz
- » Daten-Rechtsschutz
- » Verwaltungs-Rechtsschutz
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- » Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- » Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz
- » Beratungs-Rechtsschutz bei Urheber-Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- » Rechtsschutz für Hilfgeschäfte
- » Leistungsarten im Zusammenhang mit dem Rechtsschutz für Solaranlagen

Im Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz besteht darüber hinaus eine Wartezeit beim Rechtsschutz im Zusammenhang mit Flurbereinigungs-, Raumordnungs-, Umliegungs- und Enteig-nungsverfahren und im Zusammenhang mit Cross-Compliance.

Information zu den Versicherungsbeiträgen:

In den Beiträgen zu den aufgeführten Versicherungsprodukten sind die Abschluss-, die Vertriebs- und die Verwaltungskosten enthal-ten. Zu den Verwaltungskosten zählen auch implizite Kosten, hier-unter fallen auch Kapitalanlagekosten. Nebengebühren werden nicht erhoben.

Zahlungsweise

Bei halbjährlicher Zahlungsweise wird ein Zuschlag von 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise von 5 % und bei monatlicher Zah-lungsweise von 8 % berechnet.

Selbstständige

Zur Abgrenzung der Begriffe „Selbstständige“/„Nichtselbstständi-ge“ gilt:

Vorstandsmitglieder einer AG und sonstige vertretungsberechtigte Organe im Angestelltenverhältnis können Rechtsschutz für Nicht-selbstständige abschließen. Arbeits-Rechtsschutz für solche Per-sonen besteht jedoch nicht.

Geschäftsführer einer GmbH, die zugleich beherrschende Gesell-schafter der GmbH sind (Inhaber von mindestens 50 % der Ge-schäftsanteile), sind als Selbstständige anzusehen.

Lohn- und Gehaltsempfänger, die zugleich als Nebenerwerbsland-wirte tätig sind, sollten den Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechts-schutz abschließen.

Selbstbeteiligung

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung gilt einmal je Versicherungsfall.

Folgenden Betrieben/Branchen/beruflichen Tätigkeiten können wir keine Rechtsschutzversicherung anbieten:

Abgeordneter	Freizeitpark	Landkreis	Spielwesen
Amateurfußballer	Gemeinde	Mannequin	Sprengstoffherstellung
Asbestherstellung u. -verarbeitung	Genossenschaft	Offshorebauwerke	Stadt
Autotuning	Gewerkschaft	Öl- oder Gasförderanlagen	Testfahrer
Bergbau	Handwerksinnung	Presseagentur	Waffenherstellung
Bohrinseln / Bohrschiffe	Journalist	Profifußballer	Wettwesen
Drohentechnik	Kernkraftwerk	Schwimmende Tanks u. Verarbeitungsanlagen	Windkraftanlage
Energiegewinnung (Herstellung von Anlagen)	Körperschaft des Öffentlichen Rechts	Spielervermittler	Windpark
Fluggesellschaft	Kreisverwaltung	Spielhalle	Zirkus
			Zündmittelherstellung

Direktionsanfrage erforderlich für folgende Betriebe/Branchen/berufliche Tätigkeiten beim

– **Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige/Rechtsschutz für Firmen (§ 24 ARB), siehe Seite 23**

– **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige/Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28 ARB), siehe Seite 26**

Agenturvertretungen	Forschung u. Entwicklung	Kfz-Handel, Handwerk	Personalleasing
Arbeitnehmerüberlassung	Fuhrunternehmen (mit Gefahrgütern)	Kfz-Vermietung	Pflegedienst
Arbeitsvermittlung	Gebäudereinigung	Kfz-Vermittlung	Rechtsanwalt
Banken	Grubber-Unternehmen	Kinderbetreuung	Reinigung (Einzelhandel)
Bergbahnen u. Lifte	Handelsvermittlung	Kindergarten	Reinigung aller Art (außer Gebäude)
Bewachungsunternehmen	Handelsvertreter	Kinderheim	Sanatorium
Bildreporter	Heim	Konzertagentur	Schriftsteller
Biogasanlage	Holding	Krankenhaus	Sicherheitsdienst
Büroreinigung	Hospiz	Kultur u. Unterhaltung	Sicherheitsdienst (Einlasskontrolle)
Diskotheek	Hostess	Künstler	Spezialbau
Erdbewegungen	Industriereinigung	Künstleragentur	Sportanlagenvermietung
Fahrzeugbau	Institut	Kurbetrieb	Sportmanagement
Fahrzeugbau (nicht Kfz)	Internat	Lebensmittelbe- u. -verarbeitung	Taxiunternehmen
Filmproduktion	Karosseriebau	Notar	Trainer
Flugplatzbetrieb	Kfz (Herstellen von Zubehörteilen)	Organisation	

Nicht versicherbare Betriebe/Branchen/berufliche Tätigkeiten in der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Unternehmen und Unternehmensleiter gemäß Sonderbedingungen

- zusätzlich wählbar zum Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen (§ 24 ARB, siehe Seite 24)
- zusätzlich wählbar zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige / Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28 ARB, siehe Seite 36)
- als Einzelprodukt (siehe Seite 24 und 36)

Abfall- / Abwasserbeseitigung	Fondsgesellschaft	Kreisverwaltung	Sonnenstudio
Abgeordneter	Forschung u. Entwicklung	Kundendienst für Feuerungsanlagen	Sparkassen
Amateurfußballer	Fotograph. Betrieb	Kunststeinherstellung	Spedition (mit Gefahrgüter)
Anlageberatung	Frachtführer (mit Gefahrgüter)	Kunststoffverarbeitung	Spielervermittler
Arzneimittelherstellung	Frachtführer (ohne Gefahrgüter)	Kurierdienst (mit Gefahrgüter)	Spielhalle
Asbestherstellung u. -verarbeitung	Freizeitcenter	Labor- und Prozessortechnik	Spielwesen
Autotuning	Freizeitpark	Landkreis	Sprengbetrieb
Banken	Fuhrunternehmen (mit Gefahrgüter)	Leasinggesellschaft	Sprengstoffherstellung
Bergbahnen u. Lifte	Futtermittelherstellung	Lebensmittelherstellung	Stadt
Bergbau	Geflügelfarm	Lotterieannahmestelle	Steinbruch
Bohrinseln / Bohrschiffe	Gemeinde	Lotteriewesen	Tankanlagenbau
Büchsenmacher	Genossenschaft	Luftfahrttechnik	Tanktechnik
Chem. / Pharm. Laboratorium	Genussmittelherst. / -be u. / -verarbeitung	Mannequin	Tattoo- / Piercingstudio
Chem. Reinigung	Geotechnik	Mästerei	Techn. Laborservice
Chemieunternehmen	Geothermie (Bohrbetriebe)	Medizinisches Labor	Testfahrer
Containerdienst (mit Gefahrgüter)	Gewerkschaft	Müllabfuhr / -deponie	Tierpark
Deponie	Gumminherstellung u. -verarbeitung	Multi-Media-Produktion	Tierverwertung
Detektei	Handwerksinnung	Musikproduktion	Tierzucht
Diskothek	Herstellung chemische Erzeugnisse	Offshorebauwerke	Transportunternehmen (mit Gefahrgüter)
Drohentechnik	Hoch- / Tiefbau	Öl- oder Gasförderanlagen	TV-Produktion
Düngemittelherstellung	Holdings	Onlinehandel	Vermietungs- / Verwaltungsgesellschaft
Einzelhandel mit Brennstoffen	Hospiz	Pflanzenschutzbetrieb	Vermögens- / Treuhandgesellschaft
Einzelhandel mit Chemikalien	Hostess	Pharmaunternehmen	Waffenherstellung
Energiegewinnung (Herstellung von Anlagen)	Immobilien- / Versicherungsvermittlung	Photovoltaik (Herstellen von Anlagen)	Werft
Energieversorgung	Inkassobüro	Photovoltaikanlagen-installationsbetrieb	Wettwesen
Entsorgungsbetrieb	Inkassounternehmen	Presseagentur	Windkraftanlage
Erdbewegungen	Investmentgesellschaft	Profifußballer	Windpark
Erholungsheim	Journalist	Recycling	Wirtschaftsprüfer
Erneuerbare Energien	Kammerjäger	Reederei	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fahrzeugbau	Karosseriebau	Schädlingsbekämpfung	Zahntechnisches Labor
Fahrzeugbau (nicht Kfz)	Kernkraftwerk	Schausteller (mit Fahrgeschäft)	Zirkus
Farbenherstellung	Kessel- / Tankbau	Schiffseigner (See-/Binnenschiff)	Zoo
Färberei	Kfz-Lackierbetrieb	Schlachthof	Zoohandlung
Feuerwerkherstellung	Kfz-Verwertung	Schrottverwertung	Zucht
Finanzdienstleistungsunternehmen	Kläranlage	Schweinemästerei	Zuchtbetriebe (Massentierhaltung)
Finanzvermittlung / -beratung	Körperschaft des Öffentlichen Rechts	Schwimmende Tanks u. Verarbeitungsanlagen	Zündmittelherstellung
Fluggesellschaft			
Flugplatzbetrieb			

Direktionsanfrage erforderlich für folgende Betriebe/Branchen/berufliche Tätigkeiten in der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Unternehmen und Unternehmensleiter gemäß Sonderbedingungen

- zusätzlich wählbar zum Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen (§ 24 ARB, siehe Seite 24)
- zusätzlich wählbar zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige / Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28 ARB, siehe Seite 36)
- als Einzelprodukt (siehe Seite 24 und 36)

Abbruchunternehmen	Gesetzlich bestellter Betreuer	Künstleragentur	Sozialwesen
Altenheim	Grubber-Unternehmen	Kurbetrieb	Spezialbau
Arbeitnehmerüberlassung	Handelsvermittlung	Lebenshilfe	Sportanlagenvermietung
Arbeitsvermittlung	Handelsvertreter	Lebensmittelbe- u. -verarbeitung	Sportmanagement
Behinderteneinrichtung	Heim	Lohnunternehmen	Steuerberater
Betreutes Wohnen	Herstellung von Waren versch. Art	Medizinische Hilfsberufe	Taxiunternehmen
Betreuungsdienst	Industriereinigung	Notar	Trainer
Bewachungsunternehmen	Institut	Personalleasing	Trockenbau
Bildreporter	Internat	Pflegedienst	Umwelttechnologie
Biogasanlage	Kfz (Herstellen von Zubehörteilen)	Privatklinik	Unternehmensberatung
Blitzschutzbau	Kfz-Handel, Handwerk	Privatschule	Veranstalter
Boots- / Yachtbau	Kfz-Vermietung	Rechtsanwalt	Verkehr, Logistik
Bootsverleih	Kfz-Vermittlung	Reinigung (Einzelhandel)	Verlag
Brandschutz	Kinderbetreuung	Reinigung aller Art (außer Gebäude)	Vertrieb
Brücken- / Tunnelbau	Kindergarten	Sanatorium	Video-Produktion
Busunternehmen	Kinderheim	Schriftsteller	
Busunternehmen / Verkehrsbetriebe	Konzertagentur	Seniorenheim	
Entrostungsbetrieb	Krankenhaus	Sicherheitsdienst	
Fassadenreinigung	Krankenpfleger	Filmproduktion	
Fensterreinigung	Kultur u. Unterhaltung	Krankenschwester (selbstständig)	
Gebäudereinigung	Künstler	Sicherheitsdienst (Einlasskontrolle)	

Die Leistungen mit Beispiel

Schadenersatz-Rechtsschutz

z. B. für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aufgrund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer.

Beispiel: Ein von der Stadt unfachmännisch aufgestellter Bauzaun kippte und zerstörte das Schaufenster des Cafés „Zur schönen Aussicht“. Das Café ist einen Vormittag lang geschlossen. Die Stadt will weder die Kosten für die Schaufensterscheibe noch die Reparaturkosten und auch nicht den Umsatzverlust übernehmen.

Der Rechtsschutzversicherer des Cafébetreibers erteilt Kostenschutz. Der Cafébetreiber unterliegt im Prozess und muss daher auch die Kosten der Stadt übernehmen. Seine Rechtsschutzversicherung, die NRV, übernimmt die Gesamtkosten von etwa 2.800 €.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

z. B. für eine Klage gegen einen unberechtigten Steuernachzahlungsbescheid des Finanzamtes.

Beispiel: Die Steuerbehörde verlangt vom Unternehmer K. Clever die Nachzahlung von Zollabgaben in Höhe von 3.000 €, die bei der Einführung von Waren aus Nicht-EU-Ländern fällig geworden seien. Nachdem das außergerichtliche Verfahren erfolglos war, beauftragt K. Clever seinen Rechtsanwalt mit der Klage vor dem Finanzgericht.

Sozialgerichts-Rechtsschutz

z. B. für einen Prozess vor dem Sozialgericht, wenn die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung nicht leistet.

Beispiel: Eine Mitarbeiterin der Schnell GmbH stürzt im Treppenhaus ihres Arbeitgebers und verletzt sich dabei nicht unerheblich. Die Berufsgenossenschaft verweigert jedoch eine Unfallrente, da sie der Auffassung ist, die Minderung der Erwerbsfähigkeit sei unter 20 %.

Die Schnell GmbH ist rechtsschutzversichert und beauftragt ihren Rechtsanwalt mit der gerichtlichen Durchsetzung der Unfallrente. Die Anwaltskosten von etwa 1.000 € und die Kosten für das ärztliche Gutachten in Höhe von ca. 1.500 € werden von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

Straf-Rechtsschutz

z. B. für die Verteidigung gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung, z. B. weil eine andere Person durch einen Verkehrsunfall verletzt wurde.

Beispiel: H. Lüdenscheid verletzt eine dritte Person beim Verladen von Gütern schwer. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen H. Lüdenscheid wegen fahrlässiger Körperverletzung. Die Rechtsschutzversicherung des Arbeitgebers (!) übernimmt die Gesamtkosten von über 2.200 € für die Verteidigung.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

z. B. für den Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid.

Beispiel: T. Meier ist rechtsschutzversichert und betreibt ein Restaurant in einer Fußgängerzone.

Vor dem Restaurant hat T. Meier Tische und Stühle aufgestellt. Schließlich erhält er einen Bußgeldbescheid. Ihm wird vorgeworfen, die Tische und Stühle unerlaubt in der Fußgängerzone zur Erweiterung des Lokals aufgestellt zu haben. Nachdem der Einspruch seines Rechtsanwaltes gegen den Bescheid zurückgewiesen wurde, beauftragt er seinen Rechtsanwalt mit der Klage.

T. Meier unterliegt auch im gerichtlichen Verfahren. Die NRV stellt ihn von den Kosten in Höhe von ca. 800 € frei.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

z. B. um eine grundlose Mieterhöhung für die Wohnung anzufechten oder im Zusammenhang mit Mietminderung wegen Wohnungsmängeln oder der Übernahme von baulichen Maßnahmen durch den Vermieter.

Beispiel: Der Spediteur K. Kurz wird von der Ordnungsbehörde aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Vorkehrungen für den Brandschutz für die Garagenhalle, in der der Fuhrpark von K. Kurz untergebracht ist, getroffen werden. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen würden 10.000 € kosten. K. Kurz ist der Auffassung, dass die Vermieterin diese Kosten zu übernehmen hat. Da sich die Vermieterin weigert, diese Kosten zu übernehmen, kommt es zu einem Prozess vor dem Landgericht. K. Kurz unterliegt erst in der Berufungsinstanz. Seine Rechtsschutzversicherung, die NRV, übernimmt die Gesamtkosten in Höhe von ca. 14.000 €.

Beispiel: Der Vermieter einer Arztpraxis verlangt vom Praxisbetreiber Dr. E. Berg wegen einer notwendigen Gesamtanierung des Gebäudes, seine Arztpraxis vorübergehend in einem Nebengebäude zu betreiben. Dr. E. Berg hält diese Vorgehensweise für unzumutbar. Nachdem der Vermieter den vorübergehenden Auszug des Arztes erfolgreich gerichtlich durchgesetzt hat, übernimmt die Rechtsschutzversicherung von Dr. Berg, die NRV, die Prozesskosten in Höhe von etwa 2.500 €.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

z. B. für verkehrsrechtliche Verwaltungsverfahren wegen Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.

Beispiel: K. Durstig wurde vor einem halben Jahr der Führerschein wegen einer Trunkenheitsfahrt im Firmenfahrzeug des Arbeitgebers entzogen.

Obwohl die durch das Gericht festgesetzte Führerscheinentzugszeit bei K. Durstig abgelaufen ist, weigert sich die Verwaltungsbehörde, eine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Die Behörde verweist auf das Ergebnis einer medizinisch-psychologischen Untersuchung.

Der Arbeitgeber D. Gütig ist rechtsschutzversichert und hat großes Interesse, dass der ansonsten zuverlässige K. Durstig seine Fahrerlaubnis wiedererhält. Der Arbeitgeber beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit. Sie endet mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts, das K. Durstig zumindest die Fahrerlaubnis gegen Auflagen zuspricht. Insoweit belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 1.300 €, die die NRV übernimmt.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

z. B. für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen des täglichen Lebens.

Beispiel: P. Eilig ist Inhaber eines Dachdeckerunternehmens. Nachdem er vor geraumer Zeit das Dach des Eigenheims von E. Sorglos gedeckt hat, erinnert ihn der Unternehmer an den Werklohn von 15.000 €. E. Sorglos zahlt nicht und P. Eilig nutzt Jurcash.

Erst nach Veranlassung eines Mahnbescheids durch P. Eilig widerspricht E. Sorglos der Forderung und macht Werklohnminderung geltend. Er ist der Auffassung, das Dach sei nicht fachgerecht gedeckt worden, und er wolle deshalb nur 10.000 € zahlen.

P. Eilig, der bei der NRV den Firmenvertrags-Rechtsschutz für das Gerichtsverfahren versichert hat, beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Klage. P. Eilig unterliegt in zwei Instanzen. Die NRV stellt ihn von den Kosten in Höhe von ca. 11.000 € frei.

Arbeits-Rechtsschutz

z. B. in einem arbeitsgerichtlichen Prozess nach Abmahnung oder Kündigung.

Beispiel: Nachdem F. Fiedler trotz zweier Abmahnungen auch weiterhin unpünktlich an seinem Arbeitsplatz erscheint, kündigt ihm der Geschäftsführer G. Gans fristlos. F. Fiedler will sich gegen die Kündigung vor dem Arbeitsgericht mithilfe der Kündigungsschutzklage zur Wehr setzen. Die NRV, bei der G. Gans rechtsschutzversichert ist, erteilt seinem Rechtsanwalt Kostendeckung. G. Gans verliert den Prozess, sodass er F. Fiedler weiterhin beschäftigen muss.

Die NRV übernimmt die Kosten in Höhe von ca. 2.100 €.

Beispiel: Aufgrund einer Firmenfusion spricht der Unternehmer K. Windig zehn Kündigungen aus. Fünf Arbeitnehmer wehren sich.

Der Arbeitsrichter verbindet die Klagen nicht zu einem Verfahren, sodass die Rechtsschutzversicherung von Herrn Windig, die NRV, Kostendeckung für fünf Arbeitsgerichtsprozesse erteilt.

Die Gesamtkosten für fünf Verfahren betragen ca. 10.400 €.

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

z. B. für die Verteidigung in standesrechtlichen Verfahren der freien Berufe.

Beispiel: Dr. P. Sturm ist Zahnarzt. Gegen ihn wird bei der Zahnärztekammer ein standesrechtliches Verfahren wegen standeswidrigen Verhaltens eingeleitet. Die Kammer ist der Auffassung, dass die Internetpräsenz gegen das berufsrechtliche Werbeverbot verstößt und deshalb mit dem Standesrecht nicht vereinbar ist.

Sie beantragt beim Landgericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung. Dr. P. Sturm ist rechtsschutzversichert. Er beauftragt seinen Rechtsanwalt, der einstweiligen Verfügung entgegenzutreten. Nachdem das Landgericht dem Antrag der Kammer nur teilweise entsprochen hat und beide Parteien Berufung eingelegt haben, hat das Rechtsmittel von Dr. P. Sturm vollen Erfolg. Wäre er unterlegen, hätte die Rechtsschutzversicherung die Gesamtkosten in Höhe von etwa 19.000 € übernommen.

Daten-Rechtsschutz

z. B. im Zusammenhang mit der Löschung von gespeicherten Kundendaten.

Beispiel: P. Leichtfuss betreibt ein Reiseunternehmen. Sie erhält regelmäßig Namen und E-Mail-Adresse von Hotel- und Pensionsgästen, die in der näheren Region Urlaub machen. P. Leichtfuss informierte über E-Mail die ehemaligen Urlauber über besondere Fremdenverkehrsaktionen der Region oder über preisgünstige Busanreisen. Schließlich wird sie von einer Hotelkette aufgefordert, die Daten der Urlauber zu löschen.

Es wird keine Einigung erzielt. Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens wird P. Leichtfuss verurteilt, die Daten zu löschen. Da P. Leichtfuss rechtsschutzversichert ist, übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Kosten in Höhe von 2.750 €.

Verwaltungs-Rechtsschutz

z. B. im Zusammenhang mit der Erteilung der Betriebserlaubnis.

Beispiel: P. Stein ist Raumausstatterin. Ihr wird von der zuständigen Handwerkskammer mit der Schließung des Gewerbebetriebes gedroht, da P. Stein nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist. Sie ist jedoch der Auffassung, es handele sich um einen unerheblichen handwerklichen Nebenbetrieb. Nachdem die Ordnungsbehörde die Schließung verfügt hat und ihr Widerspruch erfolglos bleibt, beauftragt P. Stein ihren Rechtsanwalt mit der Klage vor dem Verwaltungsgericht. Sie unterliegt. Ihre Rechtsschutzversicherung, die NRV, übernimmt die Gesamtkosten in Höhe von über 6.000 €.

Beratungs-Rechtsschutz

z. B. wenn bei veränderter Rechtslage in Fragen des Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechts lediglich eine anwaltliche Beratung gewünscht wird. Der Beratungs-Rechtsschutz im Betreuungsrecht setzt voraus, dass die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen einer versicherten Person im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung gemäß § 1899 BGB über den Versicherungsnehmer oder über eine mitversicherte Person steht.

Beispiel: Die Mutter von H. Ludwig ist verstorben. Sie hinterlässt ein Einfamilienhaus, das mit einer Hypothek belastet ist. H. Ludwig möchte wissen, welche Folgen die Annahme der Erbschaft für ihn haben würde. Die NRV übernimmt die Beratungsgebühr in Höhe von 250 €.

Beispiel: Nachdem der Vater von K. Feldmann verstorben ist, soll Letzterer in die Erbfolge nach der Höfeordnung eintreten. K. Feldmann hat auch eine Schwester, an die nunmehr Abfindungen zu zahlen sind.

Da K. Feldmann bei der NRV rechtsschutzversichert ist, übernimmt diese die Beratungsgebühr in Höhe von 226,10 €.

Vorsorge-Rechtsschutz

z. B. für Versicherungsfälle im Zusammenhang mit erstmals neu entstandenen, aber in der bestehenden NRV-Versicherung noch nicht versicherten Risiken.

Beispiel: Der NRV-Kunde D. Kunze, der vor zwei Jahren bei der NRV eine Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit XXL-Baustein abgeschlossen hat, erleidet auf dem Weg zu seiner neuen Arztpraxis einen Verkehrsunfall. Die Praxis hatte der Kunde vor 5 Monaten eröffnet. Da der Verkehrsunfall im Zusammenhang mit seiner neuen selbstständigen Tätigkeit steht, würde kein Versicherungsschutz bestehen, wenn er nicht vor zwei Jahren den XXL-Baustein abgeschlossen hätte, der die Leistungsart „Vorsorge-Rechtsschutz“ enthält. Nachdem der Beginn der selbstständigen Tätigkeit nicht länger als 6 Monate zurückliegt und der Kunde bereit ist, rückwirkend ab Beginn der selbstständigen Tätigkeit seine Rechtsschutzversicherung in einen Spezial-Rechtsschutz für Ärzte zu ändern, besteht Kostendeckung für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall.

Spezial-Straf-Rechtsschutz

für die Verteidigung bei Vorsatzstraftaten wie z. B. gegen den Vorwurf des Betruges, der Unterschlagung oder Steuerhinterziehung.

Beispiel: U. Müller betreibt ein Bauunternehmen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Steuerhinterziehung. Mithilfe einer Firmenstellungnahme kann unser Kunde den Vorwurf entkräften. Da der Kunde bei der NRV auch den Spezial-Straf-Rechtsschutz als Zusatzbaustein zur Firmen-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, zahlt die NRV die Anwaltskosten in Höhe von ca. 2.800 €.

Rechtsschutz für Hilfgeschäfte

z. B. für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen außerhalb des Kerngeschäfts, z. B. wegen Büro- oder Lagereinrichtung.

Beispiel: E. Schmidt ist Inhaberin eines Blumenladens. Sie bekommt die bestellten Regale für ihren Blumenladen geliefert und muss feststellen, dass die Regale nicht den vereinbarten Maßen entsprechen. Nachdem E. Schmidt dies reklamiert hat, erhält sie eine neue Lieferung. Doch auch diese Regale haben nicht die richtigen Maße. E. Schmidt will den Kauf rückgängig machen und fordert deshalb den Kaufpreis von 550 € zurück. Der Lieferant möchte Minderung. Es kommt zu einem Rechtsstreit, den E. Schmidt gewinnt. Im Falle des Unterliegens wäre E. Schmidt von den Kosten in Höhe von ca. 400 € von der NRV freigestellt worden.

Rechtsschutz zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

z. B. bei Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder etwa der Religion.

Beispiel: Die Hut AG möchte eine Vorstandssekretärin einstellen und gibt ein Inserat in einer Zeitung auf. Versehentlich wurde vergessen, auch das männliche Pendant „Vorstandssekretär“ in das Inserat zu setzen. Der männliche Bewerber H. Primus wurde mit der Begründung abgelehnt, dass sich das Unternehmen für eine Bewerberin entschieden habe. Das Unternehmen teilte

aber auch mit, dass die Entscheidung über die Einstellung allein von der Qualifikation und nicht vom Geschlecht des Bewerberkreises abhängig gemacht wurde.

H. Primus fühlt sich diskriminiert und fordert Schadenersatz in Höhe von drei Monatsgehältern. Die Parteien vergleichen sich bei Gericht.

Die Kosten in Höhe von etwa 2.200 €, die von der Hut AG zu tragen sind, übernimmt die NRV.

Die Leistungen in den XXL-Bausteinen**Reisevertrags-Rechtsschutz**

(auch im XXL-Baustein zum Verkehrs-Rechtsschutz)

Rechtsschutz etwa im Zusammenhang mit Reisemängeln.

Beispiel: Am Reiseziel angekommen, muss S. Bär feststellen, dass direkt am Hotel eine Baustelle liegt und die Bauarbeiten einen höllischen Lärm verursachen. Schließlich ist das Bad mit Schimmel befallen und das Frühstücksbüfett enthält verpackte Speisen, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Der Reiseveranstalter vor Ort kann nur unzureichend Abhilfe schaffen. Wieder zu Hause angekommen, beauftragt S. Bär seinen Rechtsanwalt, den Reisepreis von 990 € auf 500 € zu mindern.

Der Anwalt einigt sich mit dem Reiseveranstalter auf einen Reisepreis von 650 €. Die Anwaltskosten von ca. 200 € übernimmt die NRV.

Mietverträge von Garagen

Der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz ist nicht erforderlich.

Beispiel: P. Paulsen hat bei der NRV eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit XXL-Baustein.

Diese schließt auch Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Garagen ein. P. Paulsen hat eine zusätzliche Garage für seinen Oldtimer angemietet. Er hat bereits mehrmals seinen Vermieter darauf aufmerksam gemacht, dass das Garagentor eine unzureichende Schließvorrichtung hat.

Nachdem P. Paulsen die Zahlung der Miete ausgesetzt hat, droht der Vermieter mit der Kündigung des Mietvertrages. P. Paulsen hat bei der NRV zwar nur eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit dem XXL-Baustein abgeschlossen. Allerdings beinhaltet der Baustein auch den Rechtsschutz bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Garagen. Erst im Rahmen des Gerichtsverfahrens einigen sich die Parteien über den Einbau einer neuen Schließvorrichtung, wobei P. Paulsen die Hälfte dieser Kosten übernimmt. Die Kosten in Höhe von ca. 750 € (Gebühren des Anwalts von P. Paulsen und die Hälfte der Gerichtskosten) übernimmt die NRV.

Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich

Rechtsschutz besteht bereits im außergerichtlichen Widerspruchsverfahren, etwa im Zusammenhang mit der Festsetzung der Kfz-Abgasklasse.

Beispiel: K. Krieger lässt in sein Kfz nachträglich einen Katalysator einbauen. Er erhofft sich eine günstigere Eingruppierung bei der Kfz-Steuer. Im nachfolgenden Prozess vor dem Finanzgericht unterliegt K. Krieger. Die NRV übernimmt die Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 350 €.

Beispiel: Das Finanzamt ist der Auffassung, dass die geschäftliche Nutzung von Betriebsmitteln in der Steuererklärung von P. Petersen zu hoch angesetzt wurde. Nach erfolglosem Einspruch gegen den Steuerbescheid wird auch die Klage von P. Petersen abgewiesen. Die Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von etwa 1.600 € übernimmt die NRV.

Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich

Rechtsschutz besteht bereits im außergerichtlichen Widerspruchsverfahren, etwa im Zusammenhang mit der Festsetzung der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse.

Beispiel: Aufgrund eines Betriebsunfalles, bei dem sich ein Mitarbeiter von S. Siebert verletzt hat, fordert die Berufsgenossenschaft nach einer Betriebsbegehung Maßnahmen per Bescheid zur Einhaltung betrieblicher Sicherheitsvorschriften. Da S. Siebert die Maßnahmen für überzogen hält, beauftragt er seinen Rechtsanwalt, Widerspruch einzulegen. Dieser konnte die Berufsgenossenschaft überzeugen, dass zumindest ein geänderter Maßnahmenkatalog ebenfalls den Sicherheitsvorschriften entsprechen kann.

Da S. Siebert den XXL-Baustein versichert hat, übernimmt die NRV die Kosten des Rechtsanwalts in Höhe von ca. 450 €.

Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich

Rechtsschutz besteht auch hier bereits im außergerichtlichen Widerspruchsverfahren.

Beispiel: P. Köster betreibt eine Gaststätte. Die Behörde entzieht ihm die Gaststättenkonzession, da sie der Auffassung ist, er habe trotz Abmahnung Jugendlichen unter 16 Jahren Alkohol ausgeschenkt. Der von P. Köster beauftragte Anwalt klärte im Gespräch mit dem Sachbearbeiter der Behörde auf, dass die Abmahnungen gegen den Vorbesitzer gerichtet waren, mit dem P. Köster verwandt ist. Obwohl der Vorwurf eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz auch bei P. Köster im Raume stand, konnte der Rechtsanwalt erreichen, dass der Bescheid zurückgenommen wurde.

Rechtsschutz auch im kollektiven Arbeitsrecht

Beim Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht sind Kosten bis max. 1.000 € je Versicherungsfall versichert.

Beispiel: Der Verlag A. Schmidt beschäftigt neben der Stammbesellschaft von 150 Beschäftigten noch zusätzlich 40 Zeitungsausträger. Diese sind bis zu einer Stunde täglich beschäftigt und sind verantwortlich dafür, dass die Zeitungsabonnenten bis spätestens 07.00 Uhr die Zeitung zugestellt bekommen. Bei der beim Verlag A. Schmidt stattfindenden Betriebsratswahl werden die Zeitungsausträger nicht beteiligt. Die Zeitungsausträger fechten die Wahl an. Der Verlag ist der Auffassung, dass bereits der Nichteintrag in die Wählerliste hätte angefochten werden müssen. Im Übrigen hält der Verlag die Zeitungsausträger für keine wahlberechtigten Arbeitnehmer. Das Gericht erklärt die Betriebsratswahl für unwirksam. Die NRV übernimmt die Anwaltskosten für den Verlag in Höhe von ca. 750 €.

Versicherungsvertrags-Rechtsschutz auch im gewerblichen Bereich

Hier sind etwa auch Auseinandersetzungen mit der eigenen Berufshaftpflichtversicherung versichert.

Beispiel: W. Buchbauer wird mit dem Bau einer Feuertreppe aus Metall beauftragt. Nach Fertigstellung will der Auftraggeber die Treppe begutachten. Eine Stufe bricht jedoch durch und der Auftraggeber erleidet dadurch eine Oberschenkelfraktur. Die Betriebshaftpflichtversicherung von B. Buchbauer weigert sich, die vom Auftraggeber geltend gemachten Kosten zu übernehmen. Sie verweist auf das Tätigkeitsfeld des Betriebes. In der Police ist als Tätigkeitsfeld Bauschreinerei aufgeführt. W. Buchbauer hätte der Versicherung die Änderung bzw. Erweiterung auf das Tätigkeitsfeld „Metallbau“ angeben müssen. W. Buchbauer ist sicher, die Änderung des Tätigkeitsfeldes der Versicherung telefonisch mitgeteilt zu haben, und verweist auf eine Telefonnotiz seiner Sekretärin. Vor Gericht kommt es zu einem Vergleich. Da W. Buchbauer den XXL-Baustein zum Spezial-Rechtsschutz für Firmen mitversichert hat, übernimmt die NRV Kosten in Höhe von etwa 2.300 €, die sich aus den eigenen Anwaltskosten und der Hälfte der Gerichtskosten zusammensetzen.

Rechtsschutz im Familien-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus

wenn der Versicherungsnehmer Erbe geworden ist oder wenn sich der Versicherungsnehmer vom Ehepartner getrennt hat oder wenn eine Betreuungsanordnung über die versicherte Person erlassen wurde.

Beispiel: K. Mayer hatte weder eine Vorsorgevollmacht noch eine Betreuungs- oder Patientenverfügung erstellt. Obwohl seine Ehefrau ihn pflegt, wird für ihn eine fremde Person als Betreuer bestellt. Insoweit ist es der Ehefrau verwehrt, das Vermögen von K. Mayer zu verwalten. Die Ehefrau lässt sich durch ihren Rechtsanwalt über die Rechtslage beraten. Der Anwalt legt fürsorglich Beschwerde gegen die Betreuungsanordnung beim Betreuungsgericht ein. Die Beschwerde wird zurückgewiesen. Da K. Mayer den XXL-Baustein zum Privat- und Berufs-Rechtsschutz versichert hat, übernimmt die NRV Kosten bis maximal von 1.000 €.

TIPP: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kostenfrei – neu bei JURCALL (Assistanceleistung im XXL-Baustein / gilt nicht beim XXL-Baustein im Verkehrsbereich)

- » Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten und erstellen eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, qualifiziert und individuell.
- » Diese Leistung bietet JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei.

Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im privaten Bereich

wenn eine Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung gegen die versicherte Person erhoben wird.

Beispiel: Der unverheiratete, volljährige und sich noch in Ausbildung befindliche Sohn des Versicherungsnehmers erhält eine Abmahnung wegen Verbreitung eines Musikalbums. Der Sohn hätte angeblich ein Musikalbum von einem Server heruntergeladen und anderen Usern zum Download angeboten. Dies stelle ein illegales Tauschbörsenangebot dar. In der Rechtsschutzversicherung des Versicherungsnehmers ist der XXL-Baustein enthalten. Somit kann sich sein Sohn in Fragen des Urheberrechts beraten lassen. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass der Freund des Sohnes der Übeltäter war, der sich den Laptop geliehen hatte. Die NRV übernimmt die Beratungsgebühr des Rechtsanwaltes in Höhe von 250 €.

Vorsorge-Rechtsschutz

Ändert sich das Risiko des Versicherungsnehmers oder einer mitversicherten Person, besteht für das neu entstandene Risiko beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Versicherungsschutz, und zwar ohne Wartezeit.

Beispiel: G. Weber, der bisher als Kfz-Mechaniker in einem Autohaus beschäftigt ist, macht sich selbstständig.

Nach Eröffnung seiner Werkstatt muss er feststellen, dass im Mietvertrag über die Garage die Angaben über die gemietete Fläche nicht korrekt sind. G. Weber ficht den Mietvertrag wegen Falschangaben an. Der Vermieter beharrt auf der Einhaltung der Kündigungsfrist, da auch G. Weber bekannt gewesen sein müsste, dass in die Flächenangabe auch das integrierte Büro mit zu rechnen sei. Darüber hätte man gesprochen. Nachdem G. Weber seinen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit betraut hat, muss dieser feststellen, dass es G. Weber versäumt hat, seine Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige wegen seiner selbstständigen Tätigkeit entsprechend anzupassen. Zum Glück genießt er als NRV-Kunde eine sogenannte Vorsorgeversicherung, sodass er die Änderung seiner Tätigkeit noch nachmelden kann. Vorausgesetzt ist jedoch, dass der Kunde auch den XXL-Baustein versichert hat.

Rechtsschutz im Zusammenhang mit privaten Solaranlagen (Anlagen bis max. 15 kW)

z. B. im Zusammenhang mit Mängeln der Anlage oder bei Auseinandersetzungen mit dem Stromanbieter.

Beispiel: T. Thaler hat auf seinem Dach eine Solaranlage errichten lassen. Er stellt fest, dass die Anlage nicht ordnungsgemäß befestigt ist. Ferner ist er mit der Abrechnung des Stromanbieters nicht einverstanden. T. Thaler ist der Auffassung, dass er einen höheren Betrag für die Stromeinspeisung vergütet bekommen müsste.

Er beauftragt seinen Rechtsanwalt mit beiden Angelegenheiten. Im Rahmen einer Nachbesserung wird schließlich die mangelhafte Befestigung ausgetauscht. Auch in der Auseinandersetzung mit dem Stromanbieter kann der Rechtsanwalt außergerichtlich eine Klärung herbeiführen, nachdem im Nachhinein festgestellt wurde, dass auch der Stromzähler für den erzeugten Solarstrom mangelhaft war. Da T. Thaler den XXL-Baustein versichert hat, übernimmt die NRV für beide Angelegenheiten die Anwaltskosten in Höhe von ca. 890 €.

Rechtsschutz im Zusammenhang mit Anliegerabgaben (im Zusatzbaustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz)

Rechtsschutz im Zusammenhang mit Erschließungs- und sonstigen Anliegerabgaben, die die Behörde von Ihnen als Wohnungs- oder Grundstückseigentümer fordert. Der Versicherungsschutz umfasst alle selbst genutzten Wohneinheiten. Dies gilt nicht für Wohneinheiten, die gewerblich genutzt werden.

Beispiel: T. Pfeifer möchte den Bescheid der Finanzbehörde über die von ihm zu tragenden Erschließungskosten von einem Rechtsanwalt überprüfen lassen. Da T. Pfeifer den XXL-Baustein mitversichert hat, übernimmt die NRV diese Kosten. Der Rechtsanwalt ist der Auffassung, die Berechnungsgrundlage für die Kostenerhebung ist rechtswidrig. Nachdem dem Bescheid außergerichtlich nicht abgeholfen wurde, entscheidet sich T. Pfeifer für die gerichtliche Klärung. Der Bescheid wird schließlich vom Gericht für rechtmäßig erklärt.

Hinweis:

Die in den Fallbeispielen aufgeführten Namen und Sachverhalte sind frei erfunden.

Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge (§ 21 Abs. 3 bis 10 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Selbstständigen und Firmen an, die ein oder mehrere in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

Nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21 Abs. 3 bis 10 ARB)			ohne SB	mit 150 € SB
Beitrag je Fahrzeug bzw. je Wechselkennzeichen			netto	netto
131 0120	Pkw, Wohnmobile*		97,00 €	84,60 €
131 0058	Pkw, Wohnmobile mit Saisonkennzeichen*		63,00 €	55,10 €
131 0118	Zweiräder mit Versicherungskennzeichen*		87,30 €	76,50 €
131 0119	Zweiräder mit amtl. Kennzeichen, Quads*		114,40 €	100,10 €
131 0057	Zweiräder mit Saisonkennzeichen*		74,30 €	65,00 €
Nutzfahrzeuge				
Als Nutzfahrzeuge gelten Kraftfahrzeuge, die zum gewerblichen Personen- oder Gütertransport dienen.				
131 0121	bis 2 t Nutzlast*		97,00 €	84,60 €
131 0122	über 2 t bis 4 t Nutzlast*		97,00 €	84,60 €
131 0123	über 4 t Nutzlast und Sattelzugmaschinen*		183,60 €	159,20 €
131 0124	Omnibusse über 9 Sitze*		224,70 €	196,80 €
131 0125	Zugmaschinen* (nicht Sattelzugmaschinen) mit amtlichen schwarzen Kennzeichen		87,70 €	76,80 €
131 0126	Zugmaschinen* (nicht Sattelzugmaschinen) mit amtlichen grünen Kennzeichen		64,40 €	56,10 €
131 0127	Anhänger für Lkw und Pkw* (auch Auflieger und Wohnwagen) – alleine nicht versicherbar – nur als Zusatzprodukt versicherbar		24,50 €	21,30 €
131 0128	Motorisierte Spezialfahrzeuge* für Versehrte (außer Pkw)		24,50 €	21,30 €
XXL-Baustein				
131 2994			12,20 €	10,80 €
131 0129	Zulassungspflichtige selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen*		81,10 €	70,90 €
	Abschleppwagen	Funkwagen (nicht Funkstreifenwagen)	Mähdrescher	
	Ausstellungswagen	Gabelstapler mit amtl. Kennz.	Messwagen	
	Bagger	Geräteträger für die Land- oder	Milchsammeltankwagen	
	Betonpumpenwagen	Forstwirtschaft	Müllwagen	
	Elektrogüterfahrzeuge	Hubstapler	Schlammsaugwagen	
	Elektrokarren	Kanalreinigungswagen	Straßenbaumaschinen	
	Erdarbeitsmaschinen	Krankenwagen	Straßenreinigungsmaschinen	
	Fernmeldewagen	Kranwagen	Tieflader	
	Feuerwehrmannschafts- und -gerätewagen	Lader	Verkaufswagen	
		Leichenwagen	Werkstattwagen	
Nicht als Sonderfahrzeuge oder Arbeitsmaschinen gelten:				
	Betontransportmischer	Kraftstoffkesselwagen	Tankwagen	
	Kfz-Transporter	Milchtankwagen	Turmwagen	
Diese Fahrzeuge werden als Nutzfahrzeuge tarifiert.				
131 0116	Selbstfahrrervermietfahrzeuge*		Direktionsanfrage	
131 0117	Taxen, Mietwagen, Personenmietwagen*		Direktionsanfrage	
	Leasingfahrzeuge*			
	a) Versicherungsnehmer als Leasingnehmer		Beitrag je Fahrzeugart	
	b) Versicherungsnehmer als Leasinggeber		Direktionsanfrage	
	Motorwasserfahrzeuge		Direktionsanfrage	
	Motorluftfahrzeuge		Direktionsanfrage	
Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Pkw – nur für Privatkunden – (§ 21 Abs. 3 bis 10, 12 NRV 2019 Plus)				
Beitrag je Fahrzeug			ohne SB	mit 150 € SB
Normaltarif			netto	netto
131 1075	Pkw, Wohnmobile		138,60 €	98,10 €
zusätzlich wählbar				
131 2995	XXL-Baustein		18,80 €	16,60 €

* Rabattmöglichkeit: Besteht für das Fahrzeug ein weiterer Versicherungsvertrag mit der Nürnberger, VHV oder Mannheimer Versicherung, wird ein Rabatt von 20 % gewährt. Im Antrag ist die Angabe der Versicherungsscheinnummer erforderlich.

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Opfer-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 21 a ARB)

- » Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- » Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- » Reisevertrags-Rechtsschutz*
- » Mietverträge über Garagen (nur für Privatkunden)*

Versicherter Personenkreis

- » Eigentümer, Halter, Mieter, Leasingnehmer, Erwerber, berechtigter Fahrer und berechtigter Insasse der im Versicherungsschein bezeichneten mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger.
- » Für den Versicherungsnehmer als Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Motorfahrzeuge zu Lande (privat oder beruflich).
- » Für den Versicherungsnehmer und seinen ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner und die minderjährigen Kinder besteht auch Versicherungsschutz in ihrer Eigenschaft als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer sowie als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor, Leichtkrafträdern und E-Bikes.
Der Rechtsschutz als Fußgänger, Fahrgast oder Radfahrer bezieht sich auch auf die Ausübung von Freizeitsport.

Besondere Informationen

- » Bei Firmen ist im Antrag eine Person zu benennen, für die der Fahrer-Rechtsschutz beim Lenken fremder Fahrzeuge gelten soll.
- » Das Fahrzeug muss nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen sein.
- » Während der Vertragsdauer hinzukommende Fahrzeuge sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen, soweit sie auf den Versicherungsnehmer zugelassen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen oder als Selbstfahrervermietfahrzeug zum vorübergehenden Gebrauch gemietet sind.
- » Die Anfrage nach dem Fahrzeugbestand erfolgt jeweils zur Hauptfälligkeit mit der Beitragsrechnung (Vorsorgeversicherung).
- » Der Beitrag ist für jedes Fahrzeug zu berechnen.
- » Werden zwei Fahrzeuge mit einem Wechselkennzeichen gefahren, so ist im Antrag nur ein Fahrzeug mit Angabe des Wechselkennzeichens zu vermerken. Der Beitrag wird dann auch nur für ein Fahrzeug berechnet.
- » Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist erforderlich. Dies gilt nicht, wenn der Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Pkw abgeschlossen ist (vgl. Produktkennziffer 131 1075).
- » **Wird der Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Pkw abgeschlossen (vgl. Produktkennziffer 131 1075), besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen bei Fahrten im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit.**

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. ARB

Verkehrs-Rechtsschutz ab 5 Fahrzeuge – Flottentarif – (§ 21 Abs. 3 bis 10 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Selbstständigen und Unternehmen an, die mindestens fünf in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

Im Flottentarif nicht versicherbar sind

1. Mietwagenunternehmen,
2. Selbstfahrervermietunternehmen,
3. Taxiunternehmen.

Weitere nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Flottentarif		ohne SB	mit 150 € SB
Beitrag je Fahrzeug		netto	netto
131 0560	Zweiräder mit Versicherungskennzeichen oder mit amtlichem Kennzeichen, Quads, Pkw, Omnibusse bis 9 Sitze, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge, Arbeitsmaschinen	70,60 €	65,30 €
131 0561	Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast und Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze	133,40 €	122,80 €

Besondere Informationen

- » Eine Flotte im Sinne dieses Produktes besteht aus mindestens 5 motorbetriebenen Fahrzeugen.
Hierunter sind Pkw, Zweiräder, Quads, Lieferwagen, Lkw und Zugmaschinen (keine landwirtschaftlichen Zugmaschinen) zu verstehen.
- » Es müssen alle Fahrzeuge auf den Versicherungsnehmer zugelassen sein und alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge müssen versichert werden.
- » Es gilt ein jährliches Meldeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 ARB.
- » Jeweils zur Hauptfälligkeit wird der Versicherungsnehmer zur Angabe des Fahrzeugbestandes aufgefordert.
Aufgrund der Meldung erfolgt eine Beitragsneuberechnung.
Neu hinzukommende Fahrzeuge sind ab Zulassung bis zur nächsten Hauptfälligkeit automatisch mitversichert.
- » Anhänger, Auflieger und Wohnwagen sind innerhalb des Flottentarifs beitragsfrei.
- » Sinkt der Fahrzeugbestand des Versicherungsnehmers unter 5 Fahrzeuge, so wird der Vertrag auf normale Tarifierung umgestellt.
Dazu ist die Angabe der Fahrzeugzahl je Fahrzeugart sowie der amtlichen Kennzeichen erforderlich.
- » Bei Firmen ist im Antrag eine Person zu benennen, für die der Fahrer-Rechtsschutz beim Lenken fremder Fahrzeuge gelten soll.

Neu: Im Flottentarif enthalten

JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie (§ 21 Abs. 3 bis 11 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Privatkunden an, die selbstständig tätig sind und mehrere in Deutschland auf sich und auf die Familienmitglieder zugelassene Kraftfahrzeuge haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

Für maximal 4 Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger

Nicht versichert sind:

- » Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast,
- » Omnibusse über 9 Sitze,
- » Sattelzug- und Zugmaschinen,
- » Anhänger für Lkw,
- » zulassungspflichtige selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen,
- » Selbstfahrervermietfahrzeuge,
- » Mietwagen,
- » Personenmietwagen,
- » Taxen,
- » Leasingfahrzeuge in der Eigenschaft als Leasinggeber.

Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie		ohne SB	mit 150 € SB
Beitrag je Fahrzeug		netto	netto
131 0588	Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie	299,80 €	269,10 €
131 0589	XXL-Baustein	37,50 €	33,80 €

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Opfer-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 21 a ARB)

- » Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- » Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- » Reisevertrags-Rechtsschutz*
- » Mietverträge über Garagen (nur für Privatkunden)*

Versicherter Personenkreis

- Versicherungsnehmer, der eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner, die minderjährigen Kinder sowie die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten, und zwar
- » als Eigentümer oder Halter aller auf sie zugelassenen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger (ausgenommen sind die vorgenannten nicht versicherten Fahrzeuge),
 - » als Erwerber der versicherten Fahrzeuge,
 - » als Fahrer fremder Fahrzeuge sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer;
 - » mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen.
 - » Der Rechtsschutz als Fußgänger, Fahrgast oder Radfahrer bezieht sich auch auf die Ausübung von Freizeitsport.

Besondere Informationen

- » Versichert sind maximal 4 auf den oben genannten Personenkreis zugelassene Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger.
- » Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist nicht erforderlich.
- » Der Versicherungsnehmer darf keine juristische Person sein.

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Fahrer-Rechtsschutz (§ 22 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung eignet sich für Unternehmen, die alle Kraftfahrer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten für das Unternehmen als Fahrer von Firmenfahrzeugen gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

Diese Versicherung eignet aber auch sich für Einzelpersonen, die ständig – auch beruflich – fremde Fahrzeuge lenken.

Weitere nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Fahrer-Rechtsschutz (§ 22 ARB)

	ohne SB	mit 150 € SB
Beitrag je Fahrer	netto	netto
131 0160 für Einzelpersonen	84,50 €	73,80 €
131 0165 für Firmen (Beitrag je Fahrer)	84,50 €	73,80 €

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz (jedoch nicht für Schäden am benutzten Fahrzeug)
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Opfer-Rechtsschutz

Besondere Hinweise

- » Diese Vertragsform kann nur dann abgeschlossen werden, wenn alle beschäftigten Kraftfahrer versichert werden.
- » Neu eingestellte Kraftfahrer sind ab dem Tage ihrer Einstellung bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, ohne dass es einer sofortigen Meldung durch den Versicherungsnehmer bedarf (Vorsorgeversicherung).
- » Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Aufforderung die Zahl der für ihn tätigen Kraftfahrer mitzuteilen.

Versicherter Personenkreis

- » Versicherungsnehmer als Fahrer von Fahrzeugen, die weder ihm gehören noch auf ihn zugelassen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind, sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer.
- » Für Unternehmen: alle Kraftfahrer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten für das Unternehmen oder für die Behörde als Fahrer von Firmenfahrzeugen.

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Privat-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 23 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen und ggf. für deren Familien an, die in Deutschland wohnen und den privaten Bereich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern möchten.

Privat-Rechtsschutz für Selbstständige		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB
		netto	netto	netto
131 0223	Privat-Rechtsschutz für Selbstständige	349,90 €	249,70 €	224,90 €

Zusätzlich wählbare Produkte

- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- » XXL-Baustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- » Spezial-Straf-Rechtsschutz für Selbstständige im privaten Bereich

Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 42
Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 43

Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 38

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Arbeits-Rechtsschutz – auch als Arbeitgeber von Haushaltskräften*
- » Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
auch versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- » Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- » Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständige:

- » Versicherungsnehmer,
- » ehelicher/eingetragener Lebenspartner oder im Versicherungsschein genannte sonstiger Lebenspartner,
- » minderjährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- » volljährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- » Sind die vorgenannten Voraussetzungen für die Mitversicherung des Kindes weggefallen?
Dann besteht Versicherungsschutz im bisherigen Umfang bis zum Ende des Versicherungsjahres weiter, wenn das Kind bis spätestens zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres einen eigenen Versicherungsvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26, 26 b, 27 oder 28 abschließt. Für den sich unmittelbar anschließenden Versicherungsvertrag des Kindes gilt keine Wartezeit,
- » minderjährige Nichten, Neffen und Patenkinder des beaufsichtigenden Versicherungsnehmers und seines vorgenannten, beaufsichtigenden Lebenspartners,
- » im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.

Diese Kinder müssen sich darüber hinaus im Zeitpunkt des Versicherungsfalles unter der Aufsicht des Versicherungsnehmers oder unter Aufsicht seines Lebenspartners befinden und die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Besondere Informationen

- » Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und seinen mitversicherten Lebenspartner, wenn der Versicherungsnehmer eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit ausübt.
- » Ist der Versicherungsnehmer nicht mehr ausschließlich gewerblich, freiberuflich oder sonst selbstständig tätig, wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in einen solchen nach § 25 NRV 2019 Plus um.
- » Zu den mitversicherten Kindern zählen nicht nur die leiblichen Kinder, sondern auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder.
- » Mitversicherte Kinder bleiben nach Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26 oder 26 b, 27 oder 28 ARB bei der NRV abgeschlossen wird. Für den Anschlussvertrag bestehen keine Wartezeiten.
- » Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen
 - im Zusammenhang mit einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit,
 - als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von Fahrzeugen,
 - aus Miet- und Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen und dinglichen Rechten über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile.
- » Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z.B. an Feriengäste, ist im Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird.

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen (§ 24 Abs. 1 a), 2 a), 3 und 4 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und für Firmen mit Sitz in Deutschland an, um sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern zu können.

Nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Berufs-Rechtsschutz, Rechtsschutz für Firmen			ohne SB		mit 150 € SB		mit 250 € SB		mit 500 € SB	
			netto		netto		netto		netto	
			%o LS	Mindestbeitrag	%o LS	Mindestbeitrag	%o LS	Mindestbeitrag	%o LS	Mindestbeitrag
131 0130	bis 3 Beschäftigte		4,90	130,90 €	4,66	93,00 €	4,61	80,60 €	2,56	68,30 €
131 0131	bis 6 Beschäftigte		4,90	261,90 €	4,63	186,00 €	4,56	161,30 €	2,56	136,50 €
131 0132	bis 10 Beschäftigte		4,66	377,80 €	4,61	268,20 €	4,54	232,60 €	2,31	196,90 €
131 0133	bis 20 Beschäftigte		3,73	556,40 €	3,39	395,30 €	3,33	342,50 €	2,28	289,80 €
131 0134	bis 50 Beschäftigte		3,12	921,70 €	2,81	654,30 €	2,72	567,20 €	1,96	479,90 €
131 0135	bis 100 Beschäftigte		2,57	1.802,20 €	2,25	1.279,40 €	2,17	1.109,10 €	1,61	938,30 €
131 0136	bis 200 Beschäftigte		1,98	2.887,90 €	1,75	2.050,40 €	1,65	1.777,10 €	1,17	1.503,50 €

Zusätzlich wählbare Leistungen

- » Spezial-Straf-Rechtsschutz
- » Rechtsschutz für Hilfgeschäfte
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Erklärungen/Beiträge

Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 24
Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 41
Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 42

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)*
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Daten-Rechtsschutz
- » Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

- » Versicherungsnehmer im beruflichen Bereich,
- » Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Berechnungshinweis

Der Beitrag errechnet sich aus der Bruttolohn- und -gehaltssumme (LS) des Unternehmens für das letzte Geschäftsjahr, aufgerundet auf volle 100 €. In Ansatz zu bringen sind alle Bruttobezüge, die der Lohn-/Einkommensteuer unterworfen sind, ausgenommen Sachbezüge. Liegt ein volles Geschäftsjahr noch nicht vor, so ist der Beitrag nach dem geschätzten Betrag des laufenden Jahres zu berechnen.

Besondere Informationen

- » Der Versicherungsschutz gilt nur für die im Antrag/Versicherungsschein genannte Betriebsart.
- » Nicht zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sind ohne Beitragsberechnung mitversichert.
- » Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern, wenn es sich beim Betrieb nicht lediglich um eine rechtlich unselbstständige Niederlassung (Filiale) handelt.

In § 24 ARB enthalten:

JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.

www.jurcash.de

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und Firmen mit Sitz in Deutschland an, um sich gegen das Kostenrisiko aus Strafverfahren absichern zu können. Diese Straf-Rechtsschutzversicherung enthält erweiterte Leistungen.

- » **zusätzlich wählbar zum Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige bzw. Rechtsschutz für Firmen (§ 24) für die im Versicherungsschein genannte berufliche Tätigkeit**
- » **Es gelten die Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2019 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter.**
- » **Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR. Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen. Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.**
- » **Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.**

Nicht versicherbare Betriebe/Branchen/Berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen als Zusatzprodukt		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB
		netto	netto	netto	netto
131 3000	bis 3 Beschäftigte	230,90 €	209,50 €	175,80 €	158,80 €
131 3001	bis 6 Beschäftigte	288,80 €	260,30 €	219,80 €	198,50 €
131 3002	bis 10 Beschäftigte	360,90 €	321,90 €	274,60 €	248,20 €
131 3003	bis 20 Beschäftigte	563,90 €	511,00 €	429,00 €	387,90 €
131 3004	bis 50 Beschäftigte	896,30 €	725,60 €	682,20 €	616,70 €
131 3005	bis 100 Beschäftigte	1.523,10 €	1.233,10 €	1.158,90 €	1.048,10 €
131 3006	bis 200 Beschäftigte	3.046,20 €	2.466,00 €	2.317,60 €	2.096,10 €

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen als Einzelprodukt		ohne SB			
» Nicht versicherbare Betriebe / Branchen: Siehe Seite:		netto			
117 1300	1 bis 10 Beschäftigte	718,20 €			
117 1301	11 bis 30 Beschäftigte	869,40 €			
117 1302	31 bis 50 Beschäftigte	1.020,60 €			
117 1303	51 bis 100 Beschäftigte	je Beschäftigten	15,40 €	jedoch Mindestbeitrag	1.020,60 €
117 1304	über 100 Beschäftigte	Direktionsanfrage			

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten

- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
Und zwar für
 - die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
 - die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei einem rechtskräftigen Strafbefehl.
 - Kautionskosten i. H. v. 300.000 €,
 - die Tätigkeit bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
 - die Firmenstellungnahme,
 - die Zeugenbeistandschaften,
 - die Tätigkeit im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
 - die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
 - die Übernahme der angemessenen Vergütung auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
 - angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
 - Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

Tipp: Der vollständige Leistungskatalog ist in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2019 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

Versicherter Personenkreis

- » Versicherungsnehmer,
- » gesetzliche Vertreter,
- » Betriebsangehörige einschließlich der Betriebsärzte, Praktikanten und Leiharbeitnehmer.
- » Niederlassungen des Versicherungsnehmers im Inland (Betriebsstätten einschließlich Lager und Verkaufsbüro und dergleichen):
 - Mitversichert sind die im aktuellen Geschäftsbericht oder in der Anlage aufgeführten inländischen Tochterunternehmen.
- » Der versicherte Personenkreis und die versicherten Unternehmen sind vollständig in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2019 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

Besondere Informationen

- » Als Beschäftigte gelten alle für den Versicherungsnehmer tätigen Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.
- » Der Beitrag berechnet sich nach der Berechnungsmethode des § 28 NRV 2019 Plus, Besondere Hinweise, siehe Seite 36; gilt nicht beim Spezial-Straf-Rechtsschutz als Einzelprodukt.
- » Rechtsschutz besteht nicht, soweit sich die Verteidigung ausschließlich gegen den Vorwurf der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes als Fahrer, Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer eines Motorfahrzeuges richtet.

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige / Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28 Abs. 1 bis 3 a) 13., Abs. 4 bis 7 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung ist geeignet für Firmen mit Sitz in Deutschland, für deren Inhaber und für selbstständig tätige Personen, die in Deutschland wohnen. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Firmenbereich, im Bereich der selbstständigen Tätigkeit, im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Familien der Firmeninhaber und der selbstständig tätigen Personen sind mitversichert. Der private Bereich und der Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter kann vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

Nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Hinweis für Taxiunternehmen, Mietwagenunternehmen, Selbstfahrervermietunternehmen:

Diese Unternehmen sind über einen Verkehrs-Rechtsschutz gem. § 21 Abs. 3 ARB (vgl. Seite 14), Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen gem. § 24 NRV 2019 Plus (vgl. Seite 21) und über einen Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gem. § 29 ARB (vgl. Seite 37) zu versichern.

Hinweis für Kfz-Gewerbe (Kfz-Handel, Kfz-Reparatur, Kfz-Elektrikbetriebe, Kfz-Lackierbetriebe, Tankstellen, Kfz-Waschanlagen, Fahrschulen):

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist die Wahrnehmung der vertraglichen Interessen (§ 2 d) ARB) im Zusammenhang mit Motorfahrzeugen, deren Erwerb im ursächlichen Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit des Versicherungsnehmers steht und deren Wiederverkauf nach dem Erwerb beabsichtigt ist. Dies gilt auch für Motorfahrzeuge, die nicht oder nur mit einem roten Kennzeichen zugelassen sind.

Hinweis für Speditionen, Fuhr-, Transport-, Umzugs- und Busunternehmen:

Der Verkehrs-Rechtsschutz umfasst folgende Fahrzeuge zu Lande: Zweiräder, Quads, motorisierte Spezialfahrzeuge für Versehrte, Pkw, Omnibusse bis 9 Sitze, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen und Anhänger der vorgenannten Fahrzeuge.

Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Omnibusse über 9 Sitze, Zugmaschinen, Sattelzugmaschinen sind über einen Verkehrs-Rechtsschutz gem. § 21 Abs. 3 ARB gesondert zu versichern (siehe Seite 14 bzw. 16).

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige

inkl. Privat-Rechtsschutz

inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit

inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte (§ 28 Abs. 1 bis 3 a) 13., Abs. 4 bis 7 ARB)

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- » Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für eine selbst genutzte Wohneinheit und alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten (abwählbar), wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten und als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- » auch versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- » Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- » Daten-Rechtsschutz
- » Opfer-Rechtsschutz

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- » Versicherungsnehmer,
 - für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
 - als Eigentümer oder Halter aller auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- » Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnete Fahrer und berechnete Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- » Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- » Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Obhut des Versicherungsnehmers befinden.

im privaten Bereich:

- » Versicherungsnehmer bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer auch als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit,
- » ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,

- » minderjährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- » unverheiratete, volljährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- » minderjährige Nichten, Neffen und Patenkinder des beaufsichtigenden Versicherungsnehmers und seines vorgenannten, beaufsichtigenden Lebenspartners,
- » im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Diese Kinder müssen sich darüber hinaus im Zeitpunkt des Versicherungsfalles unter der Aufsicht des Versicherungsnehmers oder unter Aufsicht eines Lebenspartners befinden und die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.

Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

» inkl. Privat-Rechtsschutz

» inkl. privater Wohneinheit

» inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,

		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB	mit 750 € SB
		netto	netto	netto	netto	netto
131 2100	ohne Beschäftigte	905,70 €	534,30 €	497,00 €	436,10 €	218,10 €
131 2101	bis 3 Beschäftigte	993,30 €	585,90 €	545,10 €	478,30 €	239,20 €
131 2102	bis 6 Beschäftigte	1.364,30 €	804,00 €	747,80 €	656,20 €	328,10 €
131 2103	bis 10 Beschäftigte	1.793,40 €	1.086,00 €	1.010,10 €	886,50 €	443,30 €
131 2104	bis 15 Beschäftigte	2.339,20 €	1.482,20 €	1.326,10 €	1.163,40 €	581,70 €
131 2105	bis 20 Beschäftigte	2.937,30 €	1.920,40 €	1.792,20 €	1.407,20 €	703,60 €
131 2106	bis 30 Beschäftigte	4.176,10 €	2.787,20 €	2.392,80 €	2.074,90 €	1.037,50 €
131 2107	bis 40 Beschäftigte	4.740,80 €	3.385,30 €	3.148,80 €	2.762,80 €	1.381,40 €
131 2108	bis 50 Beschäftigte	5.334,70 €	3.983,60 €	3.505,50 €	3.051,30 €	1.525,70 €
131 2109	bis 60 Beschäftigte	6.212,40 €	4.885,50 €	4.543,60 €	3.986,50 €	1.993,20 €
131 2110	bis 70 Beschäftigte	7.095,20 €	5.618,40 €	5.225,20 €	4.584,80 €	2.292,40 €
131 2111	bis 80 Beschäftigte	7.804,20 €	6.179,70 €	5.747,40 €	5.043,00 €	2.521,60 €
131 2112	bis 90 Beschäftigte	9.466,00 €	6.797,70 €	6.321,90 €	5.547,00 €	2.773,50 €
131 2113	bis 100 Beschäftigte	10.324,30 €	7.477,50 €	6.955,30 €	6.101,70 €	3.050,90 €
131 2114	bis 120 Beschäftigte	11.872,90 €	8.599,10 €	7.998,40 €	7.016,90 €	3.508,40 €
131 2115	bis 140 Beschäftigte	12.905,40 €	9.346,90 €	8.694,20 €	7.627,10 €	3.813,50 €
131 2116	bis 160 Beschäftigte	13.937,70 €	10.094,50 €	9.389,50 €	8.237,20 €	4.118,60 €
131 2117	bis 180 Beschäftigte	14.970,20 €	10.842,40 €	10.085,30 €	8.847,40 €	4.423,70 €
131 2118	bis 200 Beschäftigte	16.002,70 €	11.590,20 €	10.780,60 €	9.457,60 €	4.728,80 €
	über 200 Beschäftigte		Direktionsanfrage			

XXL-Baustein (§ 28 a Abs. 1 a) ARB)**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten**

- wenn der Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
**inkl. Privat-Rechtsschutz
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
inkl. privater Wohneinheit**
versichert ist:
- » Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 € je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)*
- » Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 € je Versicherungsfall (gewerblich)*
- » Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 € nicht überschreitet*
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen selbst genutzten Wohneinheiten (privat)*
- » Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)*
- » Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat/gewerblich)*
- » Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat/gewerblich)*
- » Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat/gewerblich)*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat/gewerblich)*

- » Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung.
Voraussetzung: Abmahnung wegen eines behaupteten Urheberrechtsverstoß (Kostenübernahme bis 250 € je Versicherungsfall, maximiert auf 500 € für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)*
- » Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 € je Versicherungsfall)*
- » Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 € je Versicherungsfall)
- » Vorsorge-Rechtsschutz
- » Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*

Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Baustein (§ 28 a NRV 2019 Plus)

Eltern des Versicherungsnehmers sowie Eltern des ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, soweit sie sich im Ruhestand befinden und in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit dem Versicherungsnehmer leben.

XXL-Baustein		ohne SB netto	mit 150 € SB netto	mit 250 € SB netto	mit 500 € SB netto	mit 750 € SB netto
131 3200	ohne Beschäftigte	135,90 €	80,20 €	74,50 €	65,50 €	32,70 €
131 3201	bis 3 Beschäftigte	149,00 €	88,00 €	81,90 €	71,80 €	36,00 €
131 3202	bis 6 Beschäftigte	204,70 €	120,70 €	112,20 €	98,50 €	49,30 €
131 3203	bis 10 Beschäftigte	269,10 €	162,90 €	151,60 €	133,00 €	66,60 €
131 3204	bis 15 Beschäftigte	351,00 €	213,90 €	199,00 €	174,60 €	87,30 €
131 3205	bis 20 Beschäftigte	440,60 €	288,10 €	268,90 €	211,20 €	105,60 €
131 3206	bis 30 Beschäftigte	626,50 €	418,10 €	359,00 €	311,40 €	155,70 €
131 3207	bis 40 Beschäftigte	711,20 €	507,90 €	472,50 €	414,50 €	207,30 €
131 3208	bis 50 Beschäftigte	800,30 €	597,60 €	525,80 €	457,90 €	228,90 €
131 3209	bis 60 Beschäftigte	931,90 €	732,90 €	681,60 €	598,10 €	299,00 €
131 3210	bis 70 Beschäftigte	1.064,30 €	842,80 €	783,80 €	687,80 €	343,90 €
131 3211	bis 80 Beschäftigte	1.171,00 €	927,00 €	862,30 €	756,50 €	378,20 €
131 3212	bis 90 Beschäftigte	1.420,00 €	1.019,80 €	948,30 €	832,10 €	416,10 €
131 3213	bis 100 Beschäftigte	1.548,70 €	1.121,70 €	1.043,40 €	915,30 €	457,70 €
131 3214	bis 120 Beschäftigte	1.781,00 €	1.289,90 €	1.199,90 €	1.052,70 €	526,30 €
131 3215	bis 140 Beschäftigte	1.935,80 €	1.402,50 €	1.304,10 €	1.144,20 €	572,10 €
131 3216	bis 160 Beschäftigte	2.090,70 €	1.514,30 €	1.408,60 €	1.235,70 €	617,90 €
131 3217	bis 180 Beschäftigte	2.245,60 €	1.626,50 €	1.512,90 €	1.327,20 €	663,60 €
131 3218	bis 200 Beschäftigte über 200 Beschäftigte	2.400,50 €	1.738,60 €	1.617,20 €	1.418,70 €	709,30 €

Direktionsanfrage

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige

inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte

ohne Privat-Rechtsschutz

ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit

(§ 28 Abs. 1 a) Abs. 2 d) aa), e), Abs. 3 a) 1., 2., 3. bb), 4. bb) bis 10., 12., 13., Abs. 4 bis 7 ARB)

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Arbeits-Rechtsschutz (als Arbeitgeber)*
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen *
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (gewerblich)*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz (gewerblich)*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Daten-Rechtsschutz (gewerblich)
- » Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- » Versicherungsnehmer,
 - für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
 - als Eigentümer oder Halter aller auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- » Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- » Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- » Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Obhut des Versicherungsnehmers befinden.

Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

» inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,

» ohne Privat-Rechtsschutz,

» ohne Rechtsschutz für die private Wohneinheit

		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB	mit 750 € SB
		netto	netto	netto	netto	netto
131 2200	ohne Beschäftigte	513,00 €	302,70 €	281,70 €	247,40 €	123,70 €
131 2201	bis 3 Beschäftigte	600,50 €	354,40 €	329,90 €	289,40 €	144,70 €
131 2202	bis 6 Beschäftigte	971,60 €	572,20 €	532,40 €	467,40 €	233,60 €
131 2203	bis 10 Beschäftigte	1.400,90 €	854,40 €	794,90 €	697,70 €	348,90 €
131 2204	bis 15 Beschäftigte	1.946,40 €	1.193,90 €	1.110,70 €	974,40 €	487,20 €
131 2205	bis 20 Beschäftigte	2.426,10 €	1.688,00 €	1.450,40 €	1.218,50 €	609,30 €
131 2206	bis 30 Beschäftigte	3.783,30 €	2.555,40 €	2.177,60 €	1.886,40 €	943,10 €
131 2207	bis 40 Beschäftigte	4.348,30 €	3.153,50 €	2.933,50 €	2.573,90 €	1.287,00 €
131 2208	bis 50 Beschäftigte	4.942,10 €	3.751,80 €	3.290,20 €	2.862,30 €	1.431,20 €
131 2209	bis 60 Beschäftigte	5.819,90 €	4.653,60 €	4.328,30 €	3.797,80 €	1.898,90 €
131 2210	bis 70 Beschäftigte	6.702,60 €	5.386,90 €	5.009,90 €	4.396,00 €	2.198,00 €
131 2211	bis 80 Beschäftigte	7.411,60 €	5.948,00 €	5.532,10 €	4.854,00 €	2.427,10 €
131 2212	bis 90 Beschäftigte	9.073,50 €	6.566,10 €	6.106,70 €	5.358,50 €	2.679,30 €
131 2213	bis 100 Beschäftigte	9.931,80 €	7.245,70 €	6.740,10 €	5.913,00 €	2.956,50 €
131 2214	bis 120 Beschäftigte	11.421,40 €	8.332,60 €	7.751,10 €	6.799,90 €	3.400,00 €
131 2215	bis 140 Beschäftigte	12.414,70 €	9.057,10 €	8.424,90 €	7.391,20 €	3.695,70 €
131 2216	bis 160 Beschäftigte	13.407,70 €	9.781,50 €	9.098,80 €	7.982,50 €	3.991,30 €
131 2217	bis 180 Beschäftigte	14.401,00 €	10.506,20 €	9.773,00 €	8.573,80 €	4.286,90 €
131 2218	bis 200 Beschäftigte	15.394,20 €	11.230,90 €	10.446,90 €	9.165,00 €	4.582,60 €
	über 200 Beschäftigte		Direktionsanfrage			

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

XXL-Baustein (§ 28 a Abs. 1 b) aa) ARB)**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten**

- wenn der Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
**inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
ohne Privat-Rechtsschutz
ohne Rechtsschutz für die private Wohneinheit**
versichert ist:

- » Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 € je Versicherungsfall (gewerblich)*
- » Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)*
- » Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich (gewerblich)*
- » Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich (gewerblich)*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich (gewerblich)*
- » Vorsorge-Rechtsschutz

XXL-Baustein		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB	mit 750 € SB
		netto	netto	netto	netto	netto
131 3200	ohne Beschäftigte	135,90 €	80,20 €	74,50 €	65,50 €	32,70 €
131 3201	bis 3 Beschäftigte	149,00 €	88,00 €	81,90 €	71,80 €	36,00 €
131 3202	bis 6 Beschäftigte	204,70 €	120,70 €	112,20 €	98,50 €	49,30 €
131 3203	bis 10 Beschäftigte	269,10 €	162,90 €	151,60 €	133,00 €	66,60 €
131 3204	bis 15 Beschäftigte	351,00 €	213,90 €	199,00 €	174,60 €	87,30 €
131 3205	bis 20 Beschäftigte	440,60 €	288,10 €	268,90 €	211,20 €	105,60 €
131 3206	bis 30 Beschäftigte	626,50 €	418,10 €	359,00 €	311,40 €	155,70 €
131 3207	bis 40 Beschäftigte	711,20 €	507,90 €	472,50 €	414,50 €	207,30 €
131 3208	bis 50 Beschäftigte	800,30 €	597,60 €	525,80 €	457,90 €	228,90 €
131 3209	bis 60 Beschäftigte	931,90 €	732,90 €	681,60 €	598,10 €	299,00 €
131 3210	bis 70 Beschäftigte	1.064,30 €	842,80 €	783,80 €	687,80 €	343,90 €
131 3211	bis 80 Beschäftigte	1.171,00 €	927,00 €	862,30 €	756,50 €	378,20 €
131 3212	bis 90 Beschäftigte	1.420,00 €	1.019,80 €	948,30 €	832,10 €	416,10 €
131 3213	bis 100 Beschäftigte	1.548,70 €	1.121,70 €	1.043,40 €	915,30 €	457,70 €
131 3214	bis 120 Beschäftigte	1.781,00 €	1.289,90 €	1.199,90 €	1.052,70 €	526,30 €
131 3215	bis 140 Beschäftigte	1.935,80 €	1.402,50 €	1.304,10 €	1.144,20 €	572,10 €
131 3216	bis 160 Beschäftigte	2.090,70 €	1.514,30 €	1.408,60 €	1.235,70 €	617,90 €
131 3217	bis 180 Beschäftigte	2.245,60 €	1.626,50 €	1.512,90 €	1.327,20 €	663,60 €
131 3218	bis 200 Beschäftigte	2.400,50 €	1.738,60 €	1.617,20 €	1.418,70 €	709,30 €
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige

inkl. Privat-Rechtsschutz

ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle gewerblich genutzten Gewerbeeinheiten
 ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit
 (§ 28 Abs. 1 bis 3 a), 1., 2., 4. bis 13., Abs. 4 bis 7 ARB)

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)*
- » Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten und als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern*
- » auch versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- » Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- » Daten-Rechtsschutz
- » Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- » Versicherungsnehmer,
 - für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - als Eigentümer oder Halter aller auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- » Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- » Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- » Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Obhut des Versicherungsnehmers befinden.

im privaten Bereich:

- » Versicherungsnehmer bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer
- » ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- » minderjährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- » unverheiratete, volljährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- » minderjährige Nichten, Neffen und Patenkinder des beaufsichtigenden Versicherungsnehmers und seines vorgenannten, beaufsichtigenden Lebenspartners,
- » im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Diese Kinder müssen sich darüber hinaus im Zeitpunkt des Versicherungsfalles unter der Aufsicht des Versicherungsnehmers oder unter Aufsicht seines Lebenspartners befinden und die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.
- » Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

» inkl. Privat-Rechtsschutz

» ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,

» ohne Rechtsschutz für die private Wohneinheit

		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB	mit 750 € SB
		netto	netto	netto	netto	netto
131 2300	ohne Beschäftigte	657,70 €	387,70 €	360,70 €	316,50 €	158,30 €
131 2301	bis 3 Beschäftigte	721,40 €	425,40 €	395,90 €	347,20 €	173,60 €
131 2302	bis 6 Beschäftigte	990,70 €	583,90 €	542,70 €	476,30 €	238,20 €
131 2303	bis 10 Beschäftigte	1.302,00 €	825,60 €	733,40 €	643,50 €	321,70 €
131 2304	bis 15 Beschäftigte	1.698,00 €	1.134,10 €	990,80 €	844,40 €	422,20 €
131 2305	bis 20 Beschäftigte	2.203,10 €	1.535,80 €	1.249,30 €	1.021,50 €	510,80 €
131 2306	bis 30 Beschäftigte	3.032,00 €	2.023,70 €	1.737,40 €	1.506,30 €	753,20 €
131 2307	bis 40 Beschäftigte	3.441,90 €	2.457,90 €	2.285,70 €	2.005,40 €	1.002,70 €
131 2308	bis 50 Beschäftigte	3.873,10 €	2.892,20 €	2.545,00 €	2.215,20 €	1.107,60 €
131 2309	bis 60 Beschäftigte	4.510,00 €	3.546,90 €	3.298,50 €	2.894,20 €	1.447,10 €
131 2310	bis 70 Beschäftigte	5.151,20 €	4.078,80 €	3.793,50 €	3.328,40 €	1.664,30 €
131 2311	bis 80 Beschäftigte	5.665,80 €	4.486,50 €	4.172,40 €	3.661,00 €	1.830,50 €
131 2312	bis 90 Beschäftigte	6.872,10 €	4.935,20 €	4.589,70 €	4.027,40 €	2.013,70 €
131 2313	bis 100 Beschäftigte	7.495,50 €	5.428,90 €	5.049,60 €	4.430,00 €	2.215,10 €
131 2314	bis 120 Beschäftigte	8.619,70 €	6.243,30 €	5.806,80 €	5.094,30 €	2.547,20 €
131 2315	bis 140 Beschäftigte	9.369,20 €	6.786,10 €	6.311,60 €	5.537,40 €	2.768,70 €
131 2316	bis 160 Beschäftigte	10.118,70 €	7.328,90 €	6.816,70 €	5.980,50 €	2.990,30 €
131 2317	bis 180 Beschäftigte	10.868,40 €	7.872,00 €	7.321,60 €	6.423,30 €	3.211,60 €
131 2318	bis 200 Beschäftigte	11.617,90 €	8.414,60 €	7.826,60 €	6.866,50 €	3.433,30 €
	über 200 Beschäftigte		Direktionsanfrage			

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

XXL-Baustein (§ 28 a Abs. 1 c) ARB)**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten**

- wenn der Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
**inkl. Privat-Rechtsschutz
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
ohne Rechtsschutz für die private Wohneinheit**
versichert ist:
- » Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 € je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)*
- » Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 € je Versicherungsfall (gewerblich)
- » Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 € nicht überschreitet*
- » Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)*
- » Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat/gewerblich)*
- » Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat/gewerblich)*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat/gewerblich)*
- » Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung.
Voraussetzung: Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung (Kostenübernahme: 250 € je Versicherungsfall, höchstens jedoch 500 € für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)*
- » Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme: 500 € je Versicherungsfall)*
- » Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 € je Versicherungsfall)
- » Vorsorge-Rechtsschutz
- » Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*

Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Baustein (§ 28 a ARB)

Eltern des Versicherungsnehmers sowie Eltern des ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, soweit sie sich im Ruhestand befinden und in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit dem Versicherungsnehmer leben.

XXL-Baustein		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB	mit 750 € SB
		netto	netto	netto	netto	netto
131 3200	ohne Beschäftigte	135,90 €	80,20 €	74,50 €	65,50 €	32,70 €
131 3201	bis 3 Beschäftigte	149,00 €	88,00 €	81,90 €	71,80 €	36,00 €
131 3202	bis 6 Beschäftigte	204,70 €	120,70 €	112,20 €	98,50 €	49,30 €
131 3203	bis 10 Beschäftigte	269,10 €	162,90 €	151,60 €	133,00 €	66,60 €
131 3204	bis 15 Beschäftigte	351,00 €	213,90 €	199,00 €	174,60 €	87,30 €
131 3205	bis 20 Beschäftigte	440,60 €	288,10 €	268,90 €	211,20 €	105,60 €
131 3206	bis 30 Beschäftigte	626,50 €	418,10 €	359,00 €	311,40 €	155,70 €
131 3207	bis 40 Beschäftigte	711,20 €	507,90 €	472,50 €	414,50 €	207,30 €
131 3208	bis 50 Beschäftigte	800,30 €	597,60 €	525,80 €	457,90 €	228,90 €
131 3209	bis 60 Beschäftigte	931,90 €	732,90 €	681,60 €	598,10 €	299,00 €
131 3210	bis 70 Beschäftigte	1.064,30 €	842,80 €	783,80 €	687,80 €	343,90 €
131 3211	bis 80 Beschäftigte	1.171,00 €	927,00 €	862,30 €	756,50 €	378,20 €
131 3212	bis 90 Beschäftigte	1.420,00 €	1.019,80 €	948,30 €	832,10 €	416,10 €
131 3213	bis 100 Beschäftigte	1.548,70 €	1.121,70 €	1.043,40 €	915,30 €	457,70 €
131 3214	bis 120 Beschäftigte	1.781,00 €	1.289,90 €	1.199,90 €	1.052,70 €	526,30 €
131 3215	bis 140 Beschäftigte	1.935,80 €	1.402,50 €	1.304,10 €	1.144,20 €	572,10 €
131 3216	bis 160 Beschäftigte	2.090,70 €	1.514,30 €	1.408,60 €	1.235,70 €	617,90 €
131 3217	bis 180 Beschäftigte	2.245,60 €	1.626,50 €	1.512,90 €	1.327,20 €	663,60 €
131 3218	bis 200 Beschäftigte	2.400,50 €	1.738,60 €	1.617,20 €	1.418,70 €	709,30 €
		Direktionsanfrage				

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige

ohne Privat-Rechtsschutz

ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle gewerblich genutzten Gewerbeeinheiten

ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit

(§ 28 Abs. 1 a), 2 d) aa), e), Abs. 3 a) 1., 2., 4. bb) bis 10., 12., 13., Abs. 4 bis 7 ARB)

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Arbeits-Rechtsschutz (als Arbeitgeber)*
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (gewerblich)*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz (gewerblich)*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Daten-Rechtsschutz (gewerblich)
- » Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- » Versicherungsnehmer,
 - für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, frei berufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - als Eigentümer oder Halter aller auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- » Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnete Fahrer und berechnete Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- » Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- » Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Obhut des Versicherungsnehmers befinden.

Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

» ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,

» ohne Privat-Rechtsschutz,

» ohne Rechtsschutz für die private Wohneinheit

		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB	mit 750 € SB
		netto	netto	netto	netto	netto
131 2400	ohne Beschäftigte	338,30 €	211,10 €	193,50 €	169,80 €	84,90 €
131 2401	bis 3 Beschäftigte	401,80 €	248,80 €	228,60 €	200,40 €	100,20 €
131 2402	bis 6 Beschäftigte	671,00 €	406,80 €	375,50 €	329,50 €	164,80 €
131 2403	bis 10 Beschäftigte	982,40 €	611,80 €	566,00 €	496,70 €	248,40 €
131 2404	bis 15 Beschäftigte	1.378,50 €	858,20 €	795,40 €	697,60 €	348,80 €
131 2405	bis 20 Beschäftigte	1.727,00 €	1.217,40 €	1.042,20 €	874,90 €	437,50 €
131 2406	bis 30 Beschäftigte	2.712,50 €	1.846,90 €	1.570,10 €	1.359,60 €	679,80 €
131 2407	bis 40 Beschäftigte	3.122,50 €	2.280,90 €	2.118,60 €	1.858,70 €	929,40 €
131 2408	bis 50 Beschäftigte	3.553,60 €	2.715,40 €	2.377,60 €	2.068,60 €	1.034,30 €
131 2409	bis 60 Beschäftigte	4.190,50 €	3.370,00 €	3.131,20 €	2.747,40 €	1.373,70 €
131 2410	bis 70 Beschäftigte	4.831,70 €	3.902,10 €	3.626,10 €	3.181,70 €	1.590,90 €
131 2411	bis 80 Beschäftigte	5.346,30 €	4.309,70 €	4.005,00 €	3.514,30 €	1.757,10 €
131 2412	bis 90 Beschäftigte	6.552,60 €	4.758,20 €	4.422,50 €	3.880,70 €	1.940,30 €
131 2413	bis 100 Beschäftigte	7.175,90 €	5.252,10 €	4.882,20 €	4.283,50 €	2.141,80 €
131 2414	bis 120 Beschäftigte	8.252,30 €	6.039,90 €	5.614,30 €	4.925,90 €	2.463,00 €
131 2415	bis 140 Beschäftigte	8.969,70 €	6.565,00 €	6.102,60 €	5.354,20 €	2.677,10 €
131 2416	bis 160 Beschäftigte	9.687,30 €	7.090,30 €	6.590,90 €	5.782,50 €	2.891,30 €
131 2417	bis 180 Beschäftigte	10.404,90 €	7.615,30 €	7.079,00 €	6.211,00 €	3.105,50 €
131 2418	bis 200 Beschäftigte	11.122,70 €	8.140,60 €	7.567,30 €	6.639,40 €	3.319,80 €
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

XXL-Baustein (§ 28 a Abs. 1 d) ARB)**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten**

- wenn der Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
**ohne Privat-Rechtsschutz
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
ohne Rechtsschutz für die private Wohneinheit**
versichert ist:

- » Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 € je Versicherungsfall (gewerblich)*
- » Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)*
- » Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich (gewerblich)*
- » Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich (gewerblich)*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich (gewerblich)*
- » Vorsorge-Rechtsschutz

XXL-Baustein		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB	mit 750 € SB
		netto	netto	netto	netto	netto
131 3200	ohne Beschäftigte	135,90 €	80,20 €	74,50 €	65,50 €	32,70 €
131 3201	bis 3 Beschäftigte	149,00 €	88,00 €	81,90 €	71,80 €	36,00 €
131 3202	bis 6 Beschäftigte	204,70 €	120,70 €	112,20 €	98,50 €	49,30 €
131 3203	bis 10 Beschäftigte	269,10 €	162,90 €	151,60 €	133,00 €	66,60 €
131 3204	bis 15 Beschäftigte	351,00 €	213,90 €	199,00 €	174,60 €	87,30 €
131 3205	bis 20 Beschäftigte	440,60 €	288,10 €	268,90 €	211,20 €	105,60 €
131 3206	bis 30 Beschäftigte	626,50 €	418,10 €	359,00 €	311,40 €	155,70 €
131 3207	bis 40 Beschäftigte	711,20 €	507,90 €	472,50 €	414,50 €	207,30 €
131 3208	bis 50 Beschäftigte	800,30 €	597,60 €	525,80 €	457,90 €	228,90 €
131 3209	bis 60 Beschäftigte	931,90 €	732,90 €	681,60 €	598,10 €	299,00 €
131 3210	bis 70 Beschäftigte	1.064,30 €	842,80 €	783,80 €	687,80 €	343,90 €
131 3211	bis 80 Beschäftigte	1.171,00 €	927,00 €	862,30 €	756,50 €	378,20 €
131 3212	bis 90 Beschäftigte	1.420,00 €	1.019,80 €	948,30 €	832,10 €	416,10 €
131 3213	bis 100 Beschäftigte	1.548,70 €	1.121,70 €	1.043,40 €	915,30 €	457,70 €
131 3214	bis 120 Beschäftigte	1.781,00 €	1.289,90 €	1.199,90 €	1.052,70 €	526,30 €
131 3215	bis 140 Beschäftigte	1.935,80 €	1.402,50 €	1.304,10 €	1.144,20 €	572,10 €
131 3216	bis 160 Beschäftigte	2.090,70 €	1.514,30 €	1.408,60 €	1.235,70 €	617,90 €
131 3217	bis 180 Beschäftigte	2.245,60 €	1.626,50 €	1.512,90 €	1.327,20 €	663,60 €
131 3218	bis 200 Beschäftigte über 200 Beschäftigte	2.400,50 €	1.738,60 €	1.617,20 €	1.418,70 €	709,30 €

Direktionsanfrage

Besondere Informationen

- » Mitversicherte Kinder bleiben nach Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26 oder 26 b, 27 oder 28 ARB bei der NRV abgeschlossen wird.
- » Für den Anschlussvertrag bestehen keine Wartezeiten.
- » Als Beschäftigte gelten alle für den Versicherungsnehmer tätigen Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.
- » Berechnungsmethode:
Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug 100 %;
Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeitnehmer, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter 25 %;
mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner 0 %; der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.
- » Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern, es sei denn, es handelt sich bei dem Betrieb um eine rechtlich unselbstständige Niederlassung (Filiale).
- » Wenn die Erstwohnung versichert ist, sind die ausschließlich selbst genutzte, im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende Zweitwohnung und auch die selbst genutzten Wohnungen der Kinder für die Zeit der Ausbildung (Studium, Lehrzeit, Praktikum) beitragsfrei mitversichert, soweit sich diese Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinden und die Kinder unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- » Vermietete und weitere selbst bewohnte Objekte sind gesondert zu versichern (siehe Seite 41).

Sie erhalten auf den Versicherungsbeitrag insgesamt einen Nachlass in Höhe von 15 %, wenn Sie dieses Versicherungspaket wählen:

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Selbstständige
inkl. Privat-Rechtsschutz
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte

- + XXL-Baustein (§ 28 a)
- + Spezial-Straf-Rechtsschutz im beruflichen Bereich
- + Spezial-Straf-Rechtsschutz für im privaten Bereich (Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden)
- + Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte

In § 28 ARB enthalten:

JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.

www.jurcash.de

Zusätzlich wählbare Leistungen zum Produkt finden Sie auf folgenden Seiten:

- » Spezial-Straf-Rechtsschutz Seite 36
- » Spezial-Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich Seite 38
- » Rechtsschutz für weitere Inhaber/Geschäftsführer Seite 39
- » Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte Seite 41
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz Seite 42

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Zuwählbare Leistungen

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und Firmen mit Sitz in Deutschland an, um sich gegen das Kostenrisiko aus Strafverfahren absichern zu können. Diese Straf-Rechtsschutzversicherung enthält erweiterte Leistungen

zusätzlich wählbar zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige bzw. Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28) für die im Versicherungsschein genannte berufliche Tätigkeit.

- » Es gelten die Sonderbedingungen zu ARB NRV 2019 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter.
- » Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR.
Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.
Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.
- » Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.

Nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen als Zusatzprodukt						
» als Zusatzprodukt		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB	mit 750 € SB
		netto	netto	netto	netto	netto
131 2901	bis 3 Beschäftigte	266,00 €	239,80 €	201,10 €	181,70 €	90,90 €
131 2902	bis 6 Beschäftigte	332,90 €	297,80 €	251,50 €	227,10 €	113,60 €
131 2903	bis 10 Beschäftigte	415,80 €	368,50 €	314,30 €	283,80 €	141,90 €
131 2904	bis 15 Beschäftigte	519,90 €	467,50 €	392,90 €	355,10 €	177,60 €
131 2905	bis 20 Beschäftigte	649,60 €	584,60 €	490,80 €	443,80 €	221,90 €
131 2906	bis 30 Beschäftigte	878,60 €	706,30 €	664,00 €	600,30 €	300,20 €
131 2907	bis 40 Beschäftigte	945,20 €	759,40 €	714,50 €	645,90 €	322,90 €
131 2908	bis 50 Beschäftigte	1.032,40 €	830,10 €	780,40 €	705,50 €	352,80 €
131 2909	bis 60 Beschäftigte	1.155,90 €	929,40 €	873,60 €	789,60 €	394,80 €
131 2910	bis 70 Beschäftigte	1.294,70 €	1.040,60 €	978,30 €	884,30 €	442,20 €
131 2911	bis 80 Beschäftigte	1.437,00 €	1.154,90 €	1.085,60 €	982,00 €	491,00 €
131 2912	bis 90 Beschäftigte	1.595,20 €	1.282,30 €	1.205,60 €	1.089,90 €	545,00 €
131 2913	bis 100 Beschäftigte	1.754,50 €	1.410,60 €	1.326,00 €	1.199,00 €	599,50 €
131 2914	bis 120 Beschäftigte	2.017,60 €	1.622,10 €	1.524,60 €	1.378,70 €	689,30 €
131 2915	bis 140 Beschäftigte	2.193,20 €	1.763,20 €	1.657,20 €	1.498,70 €	749,30 €
131 2916	bis 160 Beschäftigte	2.368,50 €	1.904,20 €	1.789,60 €	1.618,50 €	809,30 €
131 2917	bis 180 Beschäftigte	2.544,00 €	2.045,20 €	1.922,10 €	1.738,30 €	869,20 €
131 2918	bis 200 Beschäftigte	2.719,40 €	2.186,20 €	2.054,90 €	1.858,40 €	929,20 €
	über 200 Beschäftigte		Direktionsanfrage			

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen als Einzelprodukt					
Nicht versicherbare Betriebe / Branchen: Siehe Seite:		ohne SB			
		netto			
126 1300	1 bis 10 Beschäftigte	718,20 €			
126 1301	11 bis 30 Beschäftigte	869,40 €			
126 1302	31 bis 50 Beschäftigte	1.020,60 €			
126 1303	51 bis 100 Beschäftigte	je Beschäftigten 15,40 €	jedoch Mindestbeitrag	1.020,60 €	
126 1304	über 100 Beschäftigte	Direktionsanfrage			

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten

- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Und zwar für

- die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
- die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei einem rechtskräftigen Strafbefehl;
- Kautionskosten i. H. v. 300.000 €,
- die Tätigkeit bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
- die Firmenstellungnahme,
- die Zeugenbeistandschaften,
- die Tätigkeit im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
- die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
- die Übernahme der angemessenen Vergütung auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
- angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
- Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

Der vollständige Leistungskatalog ist in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2019 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

Versicherter Personenkreis

- » Versicherungsnehmer,
- » gesetzliche Vertreter,
- » Betriebsangehörige einschließlich der Betriebsärzte, Praktikanten und Leiharbeitnehmer.
- » Niederlassungen des Versicherungsnehmers im Inland (Betriebsstätten einschließlich Lager und Verkaufsbüro und dergleichen):
 - Mitversichert sind die im aktuellen Geschäftsbericht oder in der Anlage aufgeführten inländischen Tochterunternehmen.
- » Der versicherte Personenkreis und die versicherten Unternehmen sind vollständig in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2019 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

Besondere Informationen

- » Als Beschäftigte gelten alle für den Versicherungsnehmer tätigen Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.
- » Berechnungsmethode siehe beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige (Seite 35; gilt nicht beim Spezial-Straf-Rechtsschutz als Einzelprodukt).
- » Der Spezial-Straf-Rechtsschutz gilt nicht für den privaten Bereich. Dieser Bereich kann jedoch gesondert versichert werden (siehe Seite 38).
- » Rechtsschutz besteht nicht, soweit sich die Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes als Fahrer, Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer eines Motorfahrzeuges richtet.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden

Zielmarkt: Diese Versicherung ist für Firmeninhaber oder für selbstständig tätige Personen im privaten Bereich und ggf. deren Familien gedacht, die in Deutschland wohnen und sich gegen das Kostenrisiko aus Strafverfahren absichern möchten und darüber hinaus erweiterte Rechtsschutzleistungen wünschen.

als Ergänzung zu

- Privat-Rechtsschutz für Selbstständige
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige
- » Es gelten die Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2019 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden.
- » Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR. Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen. Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.
- » Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB
		netto	netto	netto
131 0226	als Ergänzung zu § 23 und § 28 ARB	53,60 €	45,20 €	42,00 €

Versicherte Leistungsarten

- » Straf-Rechtsschutz
 - » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
 - » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Und zwar für
- die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
 - die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei einem rechtskräftigen Strafbefehl;
 - Kautionskosten i. H. v. 300.000 €,
 - die Tätigkeit bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
 - die Zeugenbeistandschaften,
 - die Tätigkeit im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
 - die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
 - die Übernahme der angemessenen Vergütung auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
 - angemessene Kosten notwendiger Reisen
 - angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
 - Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

Der vollständige Leistungskatalog ist in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2019 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden aufgeführt.

Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich, im beruflichen Bereich als Nichtselbstständiger, als ehrenamtlich Tätiger:

- » Versicherungsnehmer,
- » ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- » minderjährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- » unverheiratete, volljährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- » minderjährige Nichten, Neffen und Patenkinder des beabsichtigten Versicherungsnehmers und seines vorgenannten, beabsichtigten Lebenspartners,
- » im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Diese Kinder müssen sich darüber hinaus im Zeitpunkt des Versicherungsfalles unter der Aufsicht des Versicherungsnehmers oder unter Aufsicht seines Lebenspartners befinden und die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.

Erweiterung des versicherten Personenkreises, wenn der XXL-Zusatzbaustein beim Hauptrisiko abgeschlossen ist

- » Eltern des Versicherungsnehmers sowie Eltern des ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, soweit sie sich im Ruhestand befinden und in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben.

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 NRV 2019 Plus

Zusatzkombination für weitere Inhaber, Geschäftsführer, weitere Ärzte einer Gemeinschaftspraxis im privaten Bereich als Zusatzbaustein zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 28 Abs. 1 b), 2 a) bis d), 3 a) 1., 3. aa), 4. aa), 5. bis 11., 13., Abs. 4 – 6 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung ist eine Zusatzversicherung und ist geeignet für Mitinhaber von Firmen, die in Deutschland wohnen. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Familien der Firmeninhaber sind mitversichert. Der Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter kann vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

Zusatzkombination für weitere Geschäftsführer / Inhaber im privaten Bereich		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB	mit 750 € SB
		netto	netto	netto	netto	netto
131 0881	Zusatzkombination	392,50 €	231,70 €	215,60 €	188,80 €	94,40 €
XXL-Baustein						
131 0884	XXL	59,00 €	34,90 €	32,40 €	28,30 €	14,10 €
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz						
131 0883	Zusatzkombination	322,90 €	180,80 €	170,80 €	149,70 €	74,90 €

Versicherte Leistungsarten im privaten Bereich

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Arbeits-Rechtsschutz*
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für eine in der Bundesrepublik Deutschland befindliche selbst genutzte Wohneinheit*
- » Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten und als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern*
 - auch versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- » Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- » Opfer-Rechtsschutz

» Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten

- » Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 € je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)*
- » Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 € nicht überschreitet*
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen selbst genutzten Wohneinheiten (privat)*
- » Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat)*
- » Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat)*
- » Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat)*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat)*
- » Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung. Voraussetzung: Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung (Kostenübernahme: 250 € je Versicherungsfall)*
- » Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 € je Versicherungsfall)*
- » Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 € je Versicherungsfall)
- » Vorsorge-Rechtsschutz
- » Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Versicherter Personenkreis im privaten Bereich

- » Versicherungsnehmer bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer,
- » Der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer, als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit,
- » ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- » minderjährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- » unverheiratete, volljährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- » minderjährige Nichten, Neffen und Patenkinder des beaufsichtigenden Versicherungsnehmers und seines vorgenannten, beaufsichtigenden Lebenspartners,
- » im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
Diese Kinder müssen sich darüber hinaus im Zeitpunkt des Versicherungsfalles unter der Aufsicht des Versicherungsnehmers oder unter Aufsicht seines Lebenspartners befinden und die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.
- » Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnigte Fahrer und berechnigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge.

Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Baustein (§ 28 a Abs. 2 ARB)

Eltern des im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhabers/Geschäftsführers sowie Eltern des ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, soweit sie sich im Ruhestand befinden und in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer leben.

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen als Zusatzbaustein zu §§ 24, 28 ARB (Klausel zu den §§ 24 und 28 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung ist eine Zusatzversicherung und ist geeignet für Firmen, die in Deutschland ihren Sitz haben. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Verträgen, die nicht den eigentlichen Gegenstand des Unternehmens bilden. Dies sind Verträge, welche in Zusammenhang mit den Büro-, Betriebs- oder Werkstattträumen und Ihrer Einrichtung stehen, also nicht dem eigentlichen Unternehmenszweck dienen. Nur mit wenigen Ausnahmen sind auch Auseinandersetzungen aus berufsspezifischen Verträgen mitversichert.

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte		mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB	mit 750 € SB
		netto	netto	netto	netto
131 0180	ohne Beschäftigte	68,20 €	58,70 €	49,70 €	24,90 €
131 0181	bis 3 Beschäftigte	88,00 €	76,30 €	64,40 €	32,20 €
131 0182	bis 6 Beschäftigte	120,70 €	104,60 €	88,40 €	44,20 €
131 0183	bis 10 Beschäftigte	134,70 €	116,80 €	98,90 €	49,50 €
131 0184	bis 15 Beschäftigte	157,50 €	136,60 €	115,60 €	57,80 €
131 0185	bis 20 Beschäftigte	227,30 €	197,10 €	166,60 €	83,30 €
131 0186	bis 30 Beschäftigte	332,70 €	288,30 €	243,80 €	121,80 €
131 0187	bis 40 Beschäftigte	393,70 €	341,30 €	288,80 €	144,40 €
131 0188	bis 50 Beschäftigte	495,00 €	434,20 €	363,00 €	181,50 €
131 0189	bis 60 Beschäftigte	595,80 €	516,40 €	436,70 €	218,40 €
131 0190	bis 70 Beschäftigte	695,30 €	602,60 €	510,00 €	255,00 €
131 0191	bis 80 Beschäftigte	962,80 €	834,40 €	705,80 €	352,90 €
131 0192	bis 90 Beschäftigte	1.058,20 €	916,90 €	775,90 €	387,90 €
131 0193	bis 100 Beschäftigte	1.270,20 €	1.100,60 €	931,30 €	465,60 €
131 0174	bis 120 Beschäftigte	1.472,10 €	1.248,10 €	1.074,40 €	537,20 €
131 0175	bis 140 Beschäftigte	1.686,30 €	1.409,20 €	1.234,40 €	617,20 €
131 0176	bis 160 Beschäftigte	1.940,60 €	1.592,40 €	1.425,30 €	712,65 €
131 0177	bis 180 Beschäftigte	2.219,70 €	1.791,90 €	1.620,80 €	810,40 €
131 0178	bis 200 Beschäftigte	2.525,10 €	1.998,30 €	1.821,10 €	910,55 €
	über 200 Beschäftigte				

Direktionsanfrage

Versicherte Leistungsart

- » Berufsvertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte*

Versicherter Personenkreis

- » Vgl. Hauptrisiko

Besondere Informationen

Der Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus solchen schuldrechtlichen Verträgen, die

- » in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstattträumen und ihrer Einrichtungen stehen (nicht berufsspezifische Hilfgeschäfte);
- » sich auf Kauf, Leasing, Wartung und Reparatur von ausschließlich selbst genutzten
 - Werkzeugen,
 - nicht zulassungspflichtigen Maschinen,
 - Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazu gehörigen Software
 beziehen (berufsspezifische Hilfgeschäfte);

- » den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen zum Gegenstand haben:
 - ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen,
 - Werbedienstleistungen,
 - ordnungsgemäße Aktenentsorgung,
 - Catering,
 - Messe- und Eventmanagement (eingekaufte Dienstleistungen).

Bei berufsspezifischen Hilfgeschäften und bei den eingekauften Dienstleistungen übernimmt der Versicherer die gesetzlichen Gebühren eines Rechtsanwaltes und Gerichtskosten, jedoch nicht mehr als insgesamt 10.000 €.

Kein Rechtsschutz besteht über die Ausschlüsse von § 3 hinaus für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- » aus Versicherungsverträgen;
- » aus dem Bereich des Handelsvertreterrechtes und des Maklerrechtes;
- » aus Versicherungsfällen, wenn und soweit der Versicherungsnehmer aus einer Haftpflichtversicherung anspruchsberechtigt ist;
- » aus Miet-, Pacht-, Leasing- und vergleichbaren Nutzungsverhältnissen über Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Praxen oder Teile hiervon, sowie deren Anschaffung, Veräußerung, Finanzierung oder Belastung.

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken / Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung ist für Firmen, selbstständige Privatpersonen, die sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten gegen Vermieter, Nachbarn oder Mieter absichern möchten, gedacht. Versichert werden können Miet- und Eigentumswohnungen aber auch Einfamilienhäuser. Die Objekte müssen sich in Deutschland befinden.

Wenn Sie zusätzlich auch eine Firmen-Rechtsschutzversicherung abschließen möchten, so schließen Sie am besten eine solche ab, die bereits den Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken enthält. Dann benötigen Sie die Versicherung auf dieser Seite nicht mehr.

Rechtsschutz für Mieter: nur in Verbindung mit anderen Rechtsschutzarten möglich

Rechtsschutz für Vermieter: als Einzel- oder Zusatzprodukt wählbar

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB)		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB
		netto	netto	netto
A. Wohnzwecken dienende Objekte				
1. vom Versicherungsnehmer selbst genutzt				
a) als Zusatzprodukt zu Verträgen nach §§ 23, 27, 28 und 29 (Vermieter) und der Klausel zu § 25 ARB				
131 0440	Eigentümer eines Einfamilienhauses	67,30 €	46,50 €	39,20 €
131 0441	Eigentümer einer Wohnung	67,30 €	46,50 €	39,20 €
131 0442	Mieter einer Wohnung / eines Einfamilienhauses	67,30 €	46,50 €	39,20 €
b) als Zusatzprodukt zu Verträgen nach §§ 21, 24				
131 0460	Eigentümer eines Einfamilienhauses	130,10 €	91,50 €	79,50 €
131 0461	Eigentümer einer Wohnung	130,10 €	91,50 €	79,50 €
131 0462	Mieter einer Wohnung / eines Einfamilienhauses	130,10 €	91,50 €	79,50 €
zusätzlich wählbar				
131 2999	XXL-Baustein beim Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die selbst genutzte Wohneinheit / das Einfamilienhaus	7,60 €	5,60 €	5,00 €
2. Vermieter, Verpächter – als Einzelprodukt versicherbar				
131 1080	bis 12.000 € Jahresbruttomiete je Wohneinheit	330,00 €	170,50 €	148,70 €
131 1082	über 12.000 € Jahresbruttomiete je Wohneinheit	4,5% der Jahresbruttomiete	3,4 % der Jahresbruttomiete	2,8 % der Jahresbruttomiete
Hinweis: Nicht versicherbar sind Gebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten.				
B. Gewerblich genutzte Objekte (Beitragsangabe je Einheit¹)				
1. vom Eigentümer selbst genutzt				
131 0451	bis 250 m ² überdachte Fläche	78,10 €	55,00 €	47,70 €
131 0452	bis 500 m ² überdachte Fläche	156,30 €	109,90 €	95,20 €
131 0453	über 500 m ² überdachte Fläche je weitere 250 m ²	61,40 €	42,90 €	37,40 €
131 0470	2. Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	9,12 % der Jahresbruttomiete	6,45 % der Jahresbruttomiete	5,58 % der Jahresbruttomiete
jedoch Mindestbetrag		231,40 €	161,90 €	141,00 €
131 0471	3. Vermieter, Verpächter – auch als Einzelprodukt versicherbar	9,12 % der Jahresbruttomiete	6,45 % der Jahresbruttomiete	5,58 % der Jahresbruttomiete
jedoch Mindestbetrag		231,40 €	161,90 €	141,00 €
C. Garagen und Abstellplätze, soweit in A. oder B. nicht mitversichert (Beitragsabgabe je Einheit¹) – nur als Zusatzprodukt versicherbar				
131 0472	Vermieter, Verpächter	45,10 €	31,70 €	27,70 €
131 0473	Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	45,10 €	31,70 €	27,70 €
D. Unbebaute Grundstücke je angefangene 2.500 m² (Beitragsabgabe je Einheit¹) – nur als Zusatzprodukt versicherbar				
131 0474	Vermieter, Verpächter	45,10 €	31,70 €	27,70 €
131 0475	Eigentümer ² , Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	45,10 €	31,70 €	27,70 €

¹ Beim Mieter/Pächter oder Vermieter/Verpächter bedeutet der Begriff „Einheit“ = ein Miet- bzw. Pachtvertrag.

² Beim Eigentümer, der das Objekt selbst nutzt, bedeutet der Begriff „Einheit“ = eine Flurstück-Nummer bzw. ein Anwesen mit Adressangabe.

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten

- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz*
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 29 a ARB)

- » Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- » Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben*
- » Der Versicherungsschutz umfasst alle selbst genutzten Wohneinheiten.
Dies gilt nicht für Wohneinheiten, die gewerblich genutzt werden.

Versicherter Personenkreis

Versicherungsnehmer jeweils in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter des im Antrag/Versicherungsschein genannten Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles, das sich in der Bundesrepublik Deutschland befindet.

Besondere Informationen

- » Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten versicherten Wohneinheit, z. B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohneinheit, sondern um einzelne Zimmer handelt.
- » Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist über den Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht (§§ 23, 25, 26, 27 und 30 ARB) zu versichern.
- » Als Wohneinheit gilt eine gemietete oder vermietete sowie vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnung oder ein Einfamilienhaus.
- » Die zu den versicherten selbst genutzten oder vermieteten Einheiten gehörenden Garagen und Abstellplätze sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.
- » Wird Rechtsschutz als Eigentümer, Vermieter oder Verpächter gewünscht, kann keine Auswahl von Einheiten getroffen werden.
- » Es müssen jeweils alle Einheiten eines Gebäudes oder Grundstückes innerhalb eines Vertrages versichert werden, jedoch nicht mehr als 6 vermietete Wohneinheiten. Auch die vom Eigentümer selbst genutzten Wohn- oder Gewerbeeinheiten sowie unentgeltlich überlassene Wohneinheiten sind beitragspflichtig.
- » Wenn die Erstwohnung versichert ist, sind die ausschließlich selbst genutzte, im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende Zweitwohnung und auch die selbst genutzten Wohnungen der Kinder für die Zeit der Ausbildung (Studium, Lehrzeit, Praktikum) beitragsfrei mitversichert, soweit sich diese Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinden und die Kinder unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- » Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nicht versicherbar.

In § 29 ARB enthalten:

JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung für Vermieter.

www.jurcash.de

JURCASH Kombi mit aktivem Schadenersatz-Rechtsschutz (§ 28 Abs. 3 a) Nr. 1 i. V. m. § 2 a) ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir als Ausschnittsdeckung selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und für Firmen mit Sitz in Deutschland an, die sich ausschließlich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten wegen erlittener Schäden absichern möchten. In dieser Schadenersatz-Rechtsschutzversicherung ist die Inkassodienstleistung JURCASH ohne Mehrbeitrag enthalten.

Nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

JURCASH Kombi mit aktivem Schadenersatz-Rechtsschutz

		mit 500 € SB
		netto
131 0295	0 bis 50 Beschäftigte	114,20 €
131 0296	51 bis 100 Beschäftigte	174,60 €
131 0297	101 bis 200 Beschäftigte	296,50 €

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

- » Versicherungsnehmer im beruflichen Bereich
- » Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer

Besondere Hinweise

- » Der Versicherungsschutz gilt nur für die im Antrag/Versicherungsschein genannte Betriebsart.
- » Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern, wenn es sich bei dem Betrieb nicht lediglich um eine rechtlich unselbstständige Niederlassung (Filiale) handelt.
- » Berechnungsmethode:
Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug: 100 %;
Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter: 25 %;
mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner: 0 %;
der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.

JURCASH

Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung

JURCASH bietet Selbstständigen und Gewerbetreibenden neben der Inkassodienstleistung – unbezahlte, fällige und unstreitige Rechnungen können durch unseren Inkassopartner eingefordert werden – umfangreiche Serviceleistungen, wie z. B. die Online-Abfrage von Bonitäts- und Wirtschaftsauskünften über Kunden und Geschäftspartner, an.

In der Rechtsschutzversicherung sind Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen zwischen einem Gewerbetreibenden und seinem Kunden (sogenannter Berufsvertrags-Rechtsschutz) bis auf wenige Ausnahmen nicht versicherbar. Hier schließt JURCASH quasi die Lücke.

Mit JURCASH besteht die Möglichkeit, Außenstände zu verringern und somit die eigene Liquidität zu verbessern.

JURCASH ist eine kostenfreie Serviceleistung für Gewerbetreibenden und beitragsfrei im Versicherungsvertrag enthalten.

Da JURCASH keine Versicherungsleistung ist, gibt es keine „Risikoausschlüsse“ mit der Ausnahme, dass die Forderung nicht ernsthaft bestritten sein darf. JURCASH ist außergerichtlich für Forderungen in jeder Höhe möglich. Es gibt keine Begrenzungen bei der Forderungsobergrenze und bei der Anzahl der übergebenen Forderungen.

www.jurcash.de

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Produkte für Zielgruppen

Deckungskonzepte mit Firmenvertrags-Rechtsschutz*

Für viele Gewerbebetriebe bietet die NRV Rechtsschutz für den Gewerbebetrieb den Firmenvertrags-Rechtsschutz zusammen mit dem Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige nach § 28 Abs. 3 b) ARB an.

Hierzu gehören

- » alle Betriebe des Baunebengewerbes,
- » ambulante Pflegedienste,
- » Hoteliers und Gastehäuser,
- » Juweliere,
- » niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe (vgl. Seite 45).

Versicherte Leistungsarten

- » Firmenvertrags-Rechtsschutz nach § 28 Abs. 3 b) ARB
Versicherungsschutz besteht für die gerichtliche Interessenwahrnehmung aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen, die der Versicherungsnehmer in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit erbringt.

Soweit der vorgenannte Vertrag ein Werkvertrag über Bauleistungen ist, besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn der Vertrag von beiden Parteien des Vertrages unterzeichnet ist.

Ausnahmen:

Versicherungsverträge
Handelsvertreter- und Maklerrecht.

Versicherter Personenkreis

Hier gelten die Ausführungen des § 24 ARB auf Seite 21 im Abschnitt „Versicherter Personenkreis im beruflichen Bereich“.

Besondere Hinweise

Die Versicherungssumme beträgt 100.000 €, maximiert auf 100.000 € für die im Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle. Die Streitwertobergrenze beträgt 500.000 €.

NRV-Salespoint:

Berechnen Sie Ihr individuelles Angebot und policieren Sie direkt online: www.nrv-salespoint.de

Individuelle Angebote über die oben genannten Deckungskonzepte erhalten Sie bei dem NRV-Vertriebsteam

Telefon +49 (0) 621/4204-888

Telefax +49 (0) 621/4204-180

vks@nrv-rechtsschutz.de

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe (§ 28 Abs. 1 bis 3 a) 13., b), Abs. 4 bis 7 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung ist gedacht für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe in Deutschland. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Bereich der beruflichen Tätigkeit, im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Familien der Praxisinhaber sind mitversichert. Der Privat-Rechtsschutz und der für Eigentümer und Mieter für die privat genutzte Wohneinheit kann vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

Bitte beachten

Versicherbar sind:

- » Ärzte
- » Zahnärzte
- » Tierärzte
- » Heilpraktiker
- » Physiotherapeuten
- » Psychologen
- » Masseur und Hebammen mit eigenen Praxen
- » Apotheken

mit maximal jeweils 10 Beschäftigten

Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe

- » inkl. Privat-Rechtsschutz
- » inkl. privater Wohneinheit
- » inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen)

Beiträge je Arzt, je Praxismgemeinschaft		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB
		netto	netto	netto	netto
131 0859	ohne Beschäftigte	1.340,40 €	790,50 €	735,30 €	645,40 €
131 0860	bis 3 Beschäftigte	1.426,40 €	841,50 €	782,50 €	686,80 €
131 0861	bis 6 Beschäftigte	2.130,70 €	1.256,80 €	1.169,00 €	1.025,50 €
131 0862	bis 10 Beschäftigte	3.002,90 €	1.771,60 €	1.647,20 €	1.445,40 €
	über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage				

XXL-Baustein zum Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte (§ 28 a Abs. 1 a) aa) ARB)

131 3220	ohne Beschäftigte	135,90 €	80,20 €	74,50 €	65,50 €
131 3221	bis 3 Beschäftigte	149,00 €	88,00 €	81,90 €	71,80 €
131 3222	bis 6 Beschäftigte	204,70 €	120,70 €	112,20 €	98,50 €
131 3223	bis 10 Beschäftigte	269,10 €	162,90 €	151,60 €	133,00 €
	über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage				

zusätzlich möglich:

Regress-Rechtsschutzversicherung (§ 28 Abs. 3 c) ARB) Rechtsschutz für Ärzte in Regressverfahren durch Krankenkassen und kassenärztliche Vereinigungen. Kostenübernahme bis 500 € im Vorverfahren..

131 0880	je Arzt	107,70 €
	je Arzt einer Praxismgemeinschaft	107,70 €
	je Gemeinschaftspraxis	107,70 €

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe

inkl. Privat-Rechtsschutz

inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit

inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle gewerblich genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen) (§ 28 Abs. 1 bis 3 a) 13., b), Abs. 4 bis 7 ARB)

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)*
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für eine selbst genutzte Wohneinheit und alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen*
- » Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten und als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern*
auch versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- » Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht nach § 28 Abs. 3 b) ARB für die gerichtliche Interessenwahrnehmung aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen, die der Versicherungsnehmer in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit erbringt. Ausnahme: Versicherungsvertragsrecht, Handelsvertreterrecht.*
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- » Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- » Daten-Rechtsschutz
- » Opfer-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 28 a Abs. 1 a) aa) ARB)

- wenn der Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, inkl. privater Wohneinheit versichert ist:
 - » Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 € je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)*
 - » Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 € je Versicherungsfall (gewerblich)*
 - » Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 € nicht überschreitet*
 - » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen selbst genutzten Wohneinheiten (privat)*
 - » Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)*
 - » Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat/gewerblich)*
 - » Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat/gewerblich)*
 - » Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat/gewerblich)*
 - » Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
 - » Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat/gewerblich)*
 - » Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung. Voraussetzung: Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung. (Kostenübernahme: 250 € je Versicherungsfall, höchstens jedoch 500 € für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)*
 - » Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 € je Versicherungsfall)*
 - » Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 € je Versicherungsfall)
 - » Vorsorge-Rechtsschutz
 - » Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- » Versicherungsnehmer,
 - für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
 - als Eigentümer oder Halter aller auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen.
- » Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnigte Fahrer und berechnigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- » Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

im privaten Bereich (abwählbar):

- » Versicherungsnehmer bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit,
- » Versicherungsnehmer bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer,
- » ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- » minderjährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- » volljährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- » minderjährige Nichten, Neffen und Patenkinder des beaufsichtigenden Versicherungsnehmers und seines vorgenannten, beaufsichtigenden Lebenspartners,
- » im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
Diese Kinder müssen sich darüber hinaus im Zeitpunkt des Versicherungsfalles unter der Aufsicht des Versicherungsnehmers oder unter Aufsicht seines Lebenspartners befinden und die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.
- » Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnigte Fahrer und berechnigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge.

Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Baustein (§ 28 a Abs. 1 a) aa) ARB)

Eltern des Versicherungsnehmers sowie Eltern des ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, soweit sie sich im Ruhestand befinden und in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit dem Versicherungsnehmer leben.

Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe

» inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen)

» ohne Privat-Rechtsschutz

Beiträge je Arzt, je Praxisgemeinschaft		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB
		netto	netto	netto	netto
131 0812	ohne Beschäftigte	947,80 €	558,60 €	520,10 €	456,70 €
131 0813	bis 3 Beschäftigte	1.033,80 €	609,70 €	567,20 €	498,10 €
131 0814	bis 6 Beschäftigte	1.738,10 €	1.025,10 €	953,70 €	836,70 €
131 0815	bis 10 Beschäftigte	2.610,50 €	1.539,70 €	1.431,80 €	1.256,70 €
	über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage				

**XXL-Baustein zum Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte
(§ 28 Abs. 1 b) aa) ARB)**

131 3220	ohne Beschäftigte	135,90 €	80,20 €	74,50 €	65,50 €
131 3221	bis 3 Beschäftigte	149,00 €	88,00 €	81,90 €	71,80 €
131 3222	bis 6 Beschäftigte	204,70 €	120,70 €	112,20 €	98,50 €
131 3223	bis 10 Beschäftigte	269,10 €	162,90 €	151,60 €	133,00 €
	über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage				

zusätzlich möglich:

**Regress-Rechtsschutzversicherung (§ 28 Abs. 3 c) ARB) Rechtsschutz für Ärzte in
Regressverfahren durch Krankenkassen und kassenärztliche Vereinigungen.
Kostenübernahme bis 500 € im Vorverfahren.**

131 0880	je Arzt	107,70 €			
	je Arzt einer Praxisgemeinschaft	107,70 €			
	je Gemeinschaftspraxis	107,70 €			

Zusätzlich wählbare Leistungen

- » Spezial-Straf-Rechtsschutz
- » Spezial-Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich
- » Rechtsschutz für weitere Ärzte
- » Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Erklärungen/Beiträge

- Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 36
- Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 38
- Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 39
- Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 41
- Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 42

Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe

mit Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle gewerblich genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen)

ohne Privat-Rechtsschutz

ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit

(§ 28 Abs. 1 a) Abs. 2 d) aa), e), Abs. 3 a) 1., 2., 3. bb), 4. bb) bis 10., 12., 13., b) Abs. 4 bis 7 ARB)

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)*
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen*
- » Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht nach § 28 Abs. 3 b ARB für die gerichtliche Interessenwahrnehmung aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen, die der Versicherungsnehmer in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit erbringt. Ausnahme: Versicherungsvertragsrecht, Handelsvertreterrecht.*
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (gewerblich)*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz (gewerblich)*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Daten-Rechtsschutz
- » Opfer-Rechtsschutz

Zusätzlich wählbare Leistungen

- » Spezial-Straf-Rechtsschutz
- » Spezial-Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich
- » Rechtsschutz für weitere Ärzte
- » Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 28 a Abs. 1 b) aa) ARB)

- wenn der Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, ohne Privat-Rechtsschutz, ohne Rechtsschutz für die private Wohneinheit versichert ist:
- » Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 € je Versicherungsfall (gewerblich)*
- » Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)*
- » Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich (gewerblich)*
- » Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (gewerblich)*
- » Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich (gewerblich)*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich* (gewerblich)

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- » **Versicherungsnehmer,**
 - für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
 - als Eigentümer oder Halter aller auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen.
- » Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnete Fahrer und berechnete Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- » Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Erklärungen/Beiträge

Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 36

Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 38

Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 39

Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 41

Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 42

Rechtsschutz für Vereine (§ 24 Abs. 1 b), 2 a), 3 bis 4 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir eingetragenen Vereinen in Deutschland an, deren Zweck weder auf einen eigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb noch auf die Vertretung wirtschaftlicher Interessen der Mitglieder gerichtet ist. Diese Versicherung schützt den Verein und die Mitglieder, die für den Verein tätig sind vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten, die im Rahmen der Tätigkeit für den Verein entstehen können.

Beispiele: Vereine ohne Vertrags-, Berufs-, Lizenzsportler oder -trainer, Geselligkeitsvereine, Gesangs- und Musikvereine, Laienspielgruppen, wissenschaftliche Vereine, Schach-, Billard- und Kegelklubs, Sanitätsvereine, Heimat-, Trachten- und Karnevalsvereine, Ballspiel-, Ruder-, Segel-, Schwimm-, Turn-, Radfahr-, Schwerathletik-, Fecht-, Eis- und Wintersportvereine, Golf- und Reitklubs, Flugsport- und Motorsportvereine, Schützenvereine und freiwillige Feuerwehren, Hundesportvereine.

Rechtsschutz für Vereine		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB
		netto	netto	netto	netto
131 0410	bis 200 Mitglieder/Beschäftigte	155,00 €	110,10 €	95,60 €	86,40 €
131 0411	über 200 Mitglieder/Beschäftigte je Mitglied/Beschäftigten	0,87 €	0,60 €	0,50 €	0,43 €

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Arbeits-Rechtsschutz (nur für den Verein)*
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Daten-Rechtsschutz
- » Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

Für die Wahrnehmung von Vereinsaufgaben:

- » Verein,
- » gesetzliche Vertreter,
- » Angestellte für die Wahrnehmung von Vereinsaufgaben,
- » Vereinsmitglieder für jede Tätigkeit, die nach der Satzung dem Vereinszweck dient.

Besondere Informationen

- » Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von Fahrzeugen.
- » Der Beitrag richtet sich nach der Gesamtzahl der aktiven und passiven Mitglieder und der sonstigen vom Verein beschäftigten Personen.

In § 24 ARB (Rechtsschutz für Firmen und Vereine) enthalten:

JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.

www.jurcash.de

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Landwirten an, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen und Beiträge an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft leisten und keine Gewerbesteuer abführen. Die Versicherung schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb und im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Altenteiler, die Familien der Betriebsinhaber und der Hoferben sind mitversichert, wenn sie auf dem Hof leben.

Versicherbar sind nur solche Betriebe, die einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angehören und nicht gewerbesteuerpflichtig sind. Nebenbetriebe (z. B. Brauereien, Brennereien, Molkereien, Gastwirtschaften) sind gesondert zu versichern.

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz			ohne SB		mit 150 € SB		mit 250 € SB	
			netto		netto		netto	
		je ha	Mindestbeitrag	je ha	Mindestbeitrag	je ha	Mindestbeitrag	
131 0320	bis 10 ha	—	295,00 €	—	263,40 €	—	228,40 €	
131 0321	bis 30 ha	13,79 €	359,90 €	12,59 €	263,40 €	10,84 €	228,40 €	
131 0322	bis 50 ha	10,70 €	470,20 €	9,73 €	381,10 €	8,34 €	330,10 €	
131 0323	bis 75 ha	9,49 €	603,10 €	8,48 €	486,70 €	7,35 €	422,00 €	
131 0324	bis 100 ha	8,38 €	732,60 €	7,35 €	662,00 €	6,48 €	573,80 €	
131 0325	über 100 ha	7,18 €	1.018,00 €	6,48 €	766,80 €	5,62 €	665,00 €	
XXL-Baustein zum Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz								
131 1320	bis 10 ha	—	43,80 €	—	39,40 €	—	34,30 €	
131 1321	bis 30 ha	1,99 €	47,50 €	1,88 €	39,40 €	1,51 €	34,30 €	
131 1322	bis 50 ha	1,66 €	63,40 €	1,38 €	57,20 €	1,26 €	49,50 €	
131 1323	bis 75 ha	1,33 €	80,90 €	1,26 €	73,10 €	1,14 €	63,40 €	
131 1324	bis 100 ha	1,22 €	109,90 €	1,14 €	99,30 €	0,88 €	86,30 €	
131 1325	über 100 ha	1,00 €	136,30 €	0,88 €	115,20 €	0,77 €	99,90 €	

Versicherte Leistungsarten

- » Schadenersatz-Rechtsschutz
- » Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers)*
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (für in der Bundesrepublik Deutschland befindliche land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Gebäude, Gebäudeteile)*
- » Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
 - auch versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- » Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- » Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- » Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- » Daten-Rechtsschutz
- » Opfer-Rechtsschutz

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 27 a ARB)

- » Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 € je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)*
- » Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 € je Versicherungsfall (betriebsbezogen)*
- » Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 € nicht überschreitet*
- » Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat/betriebsbezogen)*
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen selbst genutzten Wohneinheiten (privat)*
- » Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat/betriebsbezogen)*
- » Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat/betriebsbezogen)*
- » Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich (privat)*
- » Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung.
Voraussetzung: Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung. (Kostenübernahme: 250 € je Versicherungsfall, höchstens jedoch 500 € für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)*
- » Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 € je Versicherungsfall)*
- » Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 € je Versicherungsfall)
- » Vorsorge-Rechtsschutz

- » Cross-Compliance (für Betriebe bis 100 ha)*
- » Flurbereinigung, Raumordnungs- und Umlegungsverfahren, Entseignung (nicht die im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten!)*
- » Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 30 kW)*
- » Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer im Verkehrsbereich im Rahmen einer auf fremden Betrieben durchgeführten selbstständigen Tätigkeit als Landwirt ohne eigene Arbeitnehmer
- » Im Vertrags-Rechtsschutz: Urlaub auf dem Bauernhof (vorübergehende Vermietung bis zu 20 Betten)

Versicherter Personenkreis

- » Versicherungsnehmer bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes,
- » ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- » minderjährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- » minderjährige Nichten, Neffen und Patenkinder des beabsichtigenden Versicherungsnehmers und seines vorgenannten, beabsichtigenden Lebenspartners),
- » unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- » im Haushalt lebende Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- » Miteigentümer, Hoferbe und Altenteiler, die im Betrieb des Versicherungsnehmers tätig und dort wohnhaft sind, deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner und deren minderjährige Kinder,
- » oben genannte Personen im privaten Bereich, im beruflichen Bereich als Landwirt und für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten,
- » oben genannte Personen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Pkw, Kombis, Krafträdern sowie land- oder forstwirtschaftlich genutzten Fahrzeugen sowie als Fahrer oder Insassen von Fahrzeugen,
- » Arbeitnehmer in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Betrieb. Zum versicherten Personenkreis zählen auch Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnigte Fahrer und berechnigte Insassen der auf die oben genannten Personen zugelassenen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge sowie Anhänger.

Erweiterung des versicherten Personenkreises im XXL-Baustein (§ 27 a ARB)

Eltern (nicht nur Altenteiler) des Versicherungsnehmers sowie Eltern des ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, soweit sie sich im Ruhestand befinden und in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit dem Versicherungsnehmer leben.

Besondere Informationen

- » Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit ist nur dann versichert, wenn sich diese auf den land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb bezieht.
- » Altenteiler ist, wer überwiegend von Geld/Naturalleistungen aus einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb lebt, dessen Inhaber er früher war und dessen Wohnsitz sich auf diesem Betrieb befindet.
- » Wesentliches Indiz für die Altenteiler-Eigenschaft ist der Bezug von Altersruhegeld nach dem Gesetz über die Altershilfe für Landwirte (GAL).
- » Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz besteht auch für Wohneinheiten auf den Grundstücken des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, die vom Versicherungsnehmer und/oder den mitversicherten Personen bewohnt werden.
- » Zu den mitversicherten Kindern zählen nicht nur die leiblichen Kinder, sondern auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder.
- » Mitversicherte Kinder bleiben nach Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26 oder 26 b, 27 oder 28 ARB bei der NRV abgeschlossen wird. Für den Anschlussvertrag gelten keine Wartezeiten.
- » Nicht zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sind ohne Beitragsberechnung mitversichert.
- » Die Verpachtung ganzer land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe ist im Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gesondert zu versichern. Auf das Erfordernis der Zugehörigkeit einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und auf das Erfordernis der anteiligen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen kann verzichtet werden.
- » Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten (im XXL-Baustein bis zu 20 Betten) im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste („Ferien auf dem Bauernhof“) ist mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als 1 Jahr abgeschlossen wird.

Berechnungshinweis zum Beitrag:

Die Beitragsberechnung richtet sich nach der Hektargröße des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, wobei folgende Flächengrößen addiert werden:

- eigene, selbst bewirtschaftete Flächen,
- fremde, zum Betrieb hinzugepachtete Flächen,
- verpachtete Flächen.

Die Gesamtfläche ist nach folgender Staffel umzurechnen:

- Acker-, Gemüse, Obst- und Weinbauflächen, Baumschulen, Wiesen: 100 %;
- Wald und Park: 50 %;
- Heide, Moor, Gewässer und Ödland bleiben unberücksichtigt.

In § 27 ARB enthalten:

JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.

www.jurcash.de

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Landwirten an, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen und Beiträge an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft leisten und keine Gewerbesteuer abführen. Die Versicherung schützt vor dem das Kostenrisiko aus Strafverfahren, wenn den versicherten Personen eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit vorgeworfen wird, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den landwirtschaftlichen Betrieb steht. Die Straf-Rechtsschutzversicherung enthält erweiterte Leistungen.

- » **zusätzlich wählbar zum Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz für die berufliche Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb (§ 27)**
- » **Es gelten die Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2019 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter)**
- » **Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR. Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen. Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.**
- » **Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.**

		ohne SB		mit 150 € SB		mit 250 € SB	
		netto		netto		netto	
131 1400	bis 10 ha	189,20 €		181,40 €		166,30 €	
131 1401	bis 30 ha	236,70 €		227,60 €		208,20 €	
131 1402	bis 50 ha	284,20 €		272,50 €		249,90 €	
131 1403	bis 75 ha	379,20 €		363,80 €		333,80 €	
131 1404	bis 100 ha	474,40 €		454,90 €		417,40 €	
		je ha	Mindestbeitrag	je ha	Mindestbeitrag	je ha	Mindestbeitrag
131 1405	über 100 ha	4,28 €	474,40 €	4,14 €	454,90 €	3,78 €	417,40 €

Versicherte Leistungsarten

- » Straf-Rechtsschutz
- » Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- » Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Und zwar für

- die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
- die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei einem rechtskräftigen Strafbefehl.
- Kautionskosten i. H. v. 300.000 €,
- die Tätigkeit bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
- die Firmenstellungnahme,
- die Zeugenbeistandschaften,
- die Tätigkeit im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
- die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
- die Übernahme der angemessenen Vergütung auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
- angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
- Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

Der vollständige Leistungskatalog ist in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2019 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

Versicherter Personenkreis:

im beruflichen Bereich:

- » Inhaber des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes und dessen ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- » im Versicherungsschein genannte, im Betrieb des Versicherungsnehmers tätige und dort wohnhafte Mitinhaber sowie deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner,
- » im Versicherungsschein genannte und im Betrieb wohnhafte Altenteiler und deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner,
- » im Versicherungsschein genannte und im Betrieb wohnhafte Hof-erben und deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner,
- » im Betrieb beschäftigte Personen.

Besondere Informationen

- » Rechtsschutz besteht nicht, soweit sich die Verteidigung ausschließlich gegen den Vorwurf der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes als Fahrer, Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer eines Motorfahrzeuges richtet.
- » Die Beitragsberechnung richtet sich nach der ha-Größe (siehe Seite 52)

Hinweise

- » Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- » Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- » Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

